

Crottendorfer Anzeiger

mit mit OT Walthersdorf

Das Amtsblatt der Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf

Vereins-, Wirtschafts- und Privatanzeigen
Kirchennachrichten
Aktuelles und Historisches – Unterhaltung

Nr. 03

März 2002 (Erscheinungstag: 28. 02. 2002)

12. Jahrgang

Was machen die Förster im Winter?

Zur Zeit sind unsere 42 Waldarbeiter noch in der Winterpause, da liegt natürlich die Frage nahe, was denn die Förster in dieser Zeit machen. Da es aber so ist, dass nur ca. 10 % der Arbeitsaufgaben eines Revierförsters die Betreuung der 4 bis 8 Forstarbeiter seines Revieres betrifft, erübrigt sich diese Frage fast. Eine Arbeitsunterbrechung im Winter hat außerdem zur Folge, dass notwendige Arbeiten in der verbleibenden Zeit des Jahres zusätzlich erledigt werden müssen.

Mit welchen Dingen beschäftigen sich die Förster also jetzt in dieser Jahreszeit konkret?

1. Im Innendienst – Büroarbeit (meist unbeliebt)

- Wirtschaftlicher Vollzug des Jahres 2001, hier müssen alle Arbeiten des vergangenen Jahres, von der Pflanzung über die verschiedenen Pflegemaßnahmen, Zaunbau, Wegebau, Forstschutzarbeiten bis hin zum Holzeinschlag, genau mit Stunden und Kosten für jede Teilfläche einzeln in den Computer eingegeben werden, um dann mittels vieler verschiedener Tabellen das Betriebsergebnis zu ermitteln.
- Erarbeitung des Planes für das laufende Wirtschaftsjahr, in Abstimmung mit bestehenden Lieferverträgen für Holz und vor allem mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

- Erarbeitung der unterschiedlichsten Berichte, wie:

- Forstschutzbericht,
- Jagdbericht mit Finanzanalyse,
- Verkehrssicherungsbericht mit Begehungsprotokollen,
- Grenzmängelverzeichnis (wo sind Grenzen durch bauliche Veränderungen oder sonstige Arbeiten unklar),
- Aktualisierung des Zaunlagebuches,
- Inventuren,
- Aktenordnung / Ablage,
- Kontrolle und Abstimmung der Forsteinrichtungsunterlagen (Forsteinrichtung erstellt die 10-Jahres-Planung, diese ist für den Revierförster die Grundlage für die jährliche Planung),
- Vorbereitung von Ausschreibungen für Forstunternehmer und forstlichen Wegebau,
- ständiger Kampf mit dem Freund und Helfer eines jeden Försters, dem Computer. Sämtliche Pläne, Produkt- (Arbeits-) Aufträge und Abrechnungen werden über den Computer erstellt. Da die jeweils dazugehörenden Programme oftmals schneller wechseln, als sich die Vorstellungskraft des Försters steigern lässt, nimmt diese Tätigkeit einen zunehmend breiteren Raum ein.

2. Im Außendienst

- Ständige Überwachung des ihm anvertrauten Revieres von ca. 1000 bis 1250 ha. Dazu müssen sämtliche Flächen in regelmäßigen Abständen aufgesucht werden.

Fortsetzung auf Seite 2



Inhaltsverzeichnis

Der Gemeinderat informiert	S. 2
Aufforderung der Wehrpflichtigen	S. 3
Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung...	S. 3
Eintragung Bestandsverzeichnis Straßen	S. 5
Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht	S. 9
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten mit integriertem Hort	S. 10
Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungskostensätzen in Kindertageseinrichtungen	S. 13



Beschlüsse der 34. Gemeinderatssitzung am 24.01.2002

(nichtöffentlicher Teil)

- Nr. 301/02 Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des FNP der Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern – I. Teil
- Nr. 295/01 Haushaltssatzung der Gemeinde Crottendorf 2002 einschl. mittelfristiger Finanzplanung 2005

(öffentlicher Teil)

- Nr. 303/02 Personalentscheidung - Kämmerin; Zuschlag f. Frau A. Herrmann
- * Protokollkontrolle: 33. Sitzung
- * Information und Aussprache zur Situation bei den Beiträgen in den Kindereinrichtungen

Beschlüsse der 23. Hauptausschuss-Sitzung am 31.01.2002

(nichtöffentlicher Teil)

- Nr. 099/02 und Nr. 100/02 Personalentscheidungen
- Nr. 101/02 Wohnungsvergabe – Scheibenberger Str. 23 F – Fr. S. Hempel

Beschlüsse der 45. Bauausschuss-Sitzung am 14.01.2002

(öffentlicher Teil)

Befürwortung folgender Bauanträge:

- P. Krauß Balkonanbau am Wohngebäude
- E. Illing Abriss eines alten Wohnhauses

- Nr. 155 und Nr. 156/02 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

(nichtöffentlicher Teil)

Auswahl von Ing.-Büros/Fa. zum Einholen von Leistungsverzeichnissen für Baumaßnahmen:

- Nr. 157 a/02 Elektroarbeiten Mittelschule – Büro Georgi
- Nr. 157 b/02 Fußwegbau – IBA Sehma
- Nr. 157 c/02 Straßenbeleuchtung – Büro Georgi
- Nr. 157 d/=2 Kiga (Dach/Fassade) – Fa. J. Meyer



Öffentlicher Sitzungstermin

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung:

DONNERSTAG, 21. März 2002, 20.00 Uhr

Die Tagesordnung und den Ort der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Wahlhelfer gesucht

Für die **Bundestagswahl am 22. September 2002** werden für die Wahlvorstände in Crottendorf und im OT Walthersdorf ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht.

Interessenten melden sich bitte **bis 22.03.2002** schriftlich oder telefonisch (03 73 44 / 7 65 11) im Gemeindeamt Crottendorf im Hauptamt bei Herrn Grosser.

Besonders gefährdete Waldgebiete, z.B. gezäunte Kulturen, Schlagränder, Wasserschutzgebiete oder touristische Schwerpunkte, müssen gerade im Winterhalbjahr öfter abgelaufen werden, um Schäden (Sturmschäden) zu erkennen und weitergehende Schäden zu verhindern.

- Organisation der Beseitigung von Schäden jeglicher Art mit eigenen Arbeitskräften oder Unternehmern
- Anleitung und Kontrolle der privaten Unternehmen, die auch in dieser Jahreszeit im Revier tätig sind, z.B. Holzurückung (an den Waldhauswiesen, siehe Foto, oder an der Wolfner Mühle), Holzabfuhr oder die im begrenzten Umfang notwendige Schneeräumung
- Hauptsächlich im Winterhalbjahr nehmen Jagd, Jagdschutz und bei höheren Schneelagen auch die Wildfütterung einen beträchtlichen Zeitumfang in Anspruch. Die Jagd ist für alle Revierleiter Dienstaufgabe.
- Betreuung (Einweisung, Kontrolle und Abrechnung) von Selbstwerbern. Erfreulich ist die in den letzten Jahren wieder ansteigende Zahl von Bürgern, die sich ihr Brennholz selbst werben. Hier können Sie Ihrem örtlichen Förster etwas helfen, indem Sie zur Kontaktaufnahme die wöchentlichen Sprechzeiten, jeweils dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr, nutzen.
- Vorbereitung aller Holzeinschläge für das Jahr 2002, indem alle Bäume, die geschlagen werden sollen, gekennzeichnet werden müssen. Dabei werden auch die Rückgassen und Polterplätze festgelegt und gekennzeichnet.
Diese so genannten Auszeichnungen sind eine der Hauptaufgaben eines Revierförsters. Damit kann er wesentlich auf die weitere Entwicklung eines Waldbestandes Einfluss nehmen.

Forstpolizeiliche Aufgaben
Überwachung der Einhaltung aller im Wald geltenden Gesetze (Waldgesetz, Jagdgesetz, Naturschutzgesetz, Wassergesetz, Abfallgesetz, Bodenschutzgesetz)

Dazu ist der Förster auch verpflichtet, Gesetzesübertretungen der beiden erstgenannten Gesetze entweder an Ort und Stelle zu ahnden oder zur Anzeige zu bringen. Eine wichtige Aufgabe, die aber vielen Revierförster nicht leicht fällt. Durch die ständig steigende Inanspruchnahme des Waldes zur Erholung und aktiven Freizeitgestaltung müssen bestimmte Regeln eingehalten werden, sonst kommen sich Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, Mountainbiker, Reiter, Kutschen, Rennschlitten, Skifahrer, Hundegespanne, Jäger, Tierfotografen, Tierbeobachter, Naturschützer, Wasserwirtschaftler, Forstarbeiter, Förster und „Schwarzfahrer“ ständig in die Quere. Auch hier können Sie den zuständigen Förster durch Rücksicht und evtl. Einsicht unterstützen.

Diese sicher unvollständige Aufzählung wichtiger Tätigkeiten bzw. Aufgaben sollte Ihnen einen kleinen Eindruck von der Arbeit eines Försters in dieser Jahreszeit vermitteln. Auf den alltäglichen „Bürokrampf“ (Telefonate, Meldungen, Anfragen, Eingaben, Abfassen von Schreiben), der mitunter erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Zum Schluss noch eine Bitte im Interesse unseres Rotwildes und unseres Waldes.

In den Monaten Februar bis April werfen die Hirsche ihre Geweihe ab. Durch das illegale Suchen nach diesen Abwurfstangen, was gem. des Sächs. Jagdgesetzes zur Wilderei zählt, werden die Tiere empfindlich beunruhigt und verbrauchen zusätzlich Energie, welche durch zusätzlichen Verbiss und vor allem Schäl- und Verbissschäden werden muss.

Das Forstamt hat aus diesem Grunde in der Zeit vom 15. Februar bis 15. April 2002 einige Waldgebiete mit Schildern

Wildschutzgebiet!

Bitte Wege und Loipen nicht verlassen!

gekennzeichnet. Sie können während dieser Zeit weiter ungehindert auf den Wegen bzw. Loipen wandern und Ski fahren. Lassen Sie aber besonders in dieser Zeit dem Rotwild die notwendige Ruhe. Helfen Sie auf diese Weise mit, unnötige Schäl- und Verbissschäden an den Bäumen zu verhindern.

Danke

Siewert – Forstamtleiter



Personalveränderungen

im Bauamt / Vollzugsdienst

Mit dem 31. Januar 2002 ist Herr Edgar Schaarschmidt in den Vorruhestand (Altersteilzeit) verabschiedet worden. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals für seine geleistete Arbeit bedanken und ihm alles Gute für den weiteren Lebensabschnitt wünschen.

Seit 1. Februar 2002 arbeitet nach erfolgter Bestätigung durch den Hauptausschuss Herr Mike Klaumünzer als Vorarbeiter. Dieser ist über die bekannten Telefonnummern (03 73 44) 73 89 oder (01 72) 3 57 92 38 erreichbar.

Die Stelle des Vollzugsdienstes wird voraussichtlich ab April 2002 durch Angestellte der Stadt Scheibenberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg/Schlettau abgesichert. Sobald uns die Namen bekannt sind, werden diese öffentlich bekannt gemacht.

Reinhold
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1984 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfLG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1984**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Einwohnermeldeamt Crottendorf
Annaberger Straße 230 C
09474 Crottendorf
Telefon (03 73 44) 7 65 28

Sprechstunden:

montags	13.00 - 17.00 Uhr	in Scheibenberg
dienstags	8.00 - 12.00 Uhr	in Crottendorf
	13.00 - 18.00 Uhr	in Crottendorf
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	in Crottendorf
	13.00 - 17.00 Uhr	in Schlettau

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfLG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfLG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Crottendorf, den 28. 02. 02

Einwohnermeldeamt

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 6 Wohnbebauung „Straße des Friedens“, 1. Bauabschnitt, der Gemeinde Crottendorf

Die vom Gemeinderat Crottendorf in der Sitzung am 16.08.2001 als Satzung beschlossene 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 6 Wohnbebauung „Straße des Friedens“, 1. Bauabschnitt der Gemeinde Crottendorf, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000 (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Chemnitz, als Genehmigungsbehörde, vom 20.12.2001 (AZ: 51/2511-2-1-7105-01/95) gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit einer Auflage genehmigt.

Die Auflage wurde redaktionell erfüllt und in die Satzungsunterlagen eingearbeitet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohnbebauung „Straße des Friedens“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohnbebauung „Straße des Friedens“ einschließlich Begründung dazu ab diesem Tag im Gemeindeamt (Bauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten

Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch			13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr		

einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Crottendorf, den 22.02.2002

Reinhold
Bürgermeister

Erste Straßenreinigung

Die erste Reinigung der Straßen und Wege nach der Schneeschmelze, auf Grund der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Reinhaltung, Reinigung, Schneeberäumung und zum Bestreuen der öffentlichen Straßen und Gehwege vom 14.04.1999, erfolgt in diesem Jahr in der Zeit vom 11.03. bis 15.03.2002. Der Abtransport des Kehrriechts erfolgt vom 18.03. bis 28.03.2002. Wir möchten alle Bürger bitten, den nassen Kehrriecht nicht in die Streugutboxen zu verbringen, da noch darin befindliches Streumaterial unbrauchbar wird.

Das Ordnungsamt

Vollsanierete 2-Raum-Wohnung,
ca. 40 m², warm, WC, Dusche,
Autostellplatz, Nebenräume **zu vermieten**

Zu erfragen (03 73 44) 70 36



Ärzte

01. - 03.03.		Dr. med. Herrmann, Schlettau	(0 37 33) 6 50 50
04. - 07.03.	Crottendorf	Dipl.-Med. Oehme, Crottendorf	(03 73 44) 82 61
	OT Walthersdorf	Dipl.-Med. Lembcke, Schlettau	(0 37 33) 6 50 79
08. - 10.03.		Dipl.-Med. Weiser, Crottendorf	(03 73 44) 84 70
11. - 14.03.	Crottendorf	Dipl.-Med. Weiser, Crottendorf	(03 73 44) 84 70
	OT Walthersdorf	Dr. med. Klemm, Scheibenberg	(03 73 49) 82 77
15.03.		Dipl.-Med. Lembcke, Schlettau	(0 37 33) 6 50 79
16.03.		Dr. med. Klemm, Scheibenberg	(03 73 49) 82 77
17.03.		Dipl.-Med. Lembcke, Schlettau	(0 37 33) 6 50 79
18. - 21.03.	Crottendorf	Dipl.-Med. Oehme, Crottendorf	(03 73 44) 82 61
	OT Walthersdorf	Dipl.-Med. Lembcke, Schlettau	(0 37 33) 6 50 79
22.03.		Dr. med. Klemm, Scheibenberg	(03 73 49) 82 77
23.03.		Dipl.-Med. Lembcke, Schlettau	(0 37 33) 6 50 79
24.03.		Dr. med. Klemm, Scheibenberg	(03 73 49) 82 77
25. - 28.03.	Crottendorf	Dipl.-Med. Oehme, Crottendorf	(03 73 44) 82 61
	OT Walthersdorf	Dr. med. Klemm, Scheibenberg	(03 73 49) 82 77
29.03.		Dr. med. Herrmann, Schlettau	(0 37 33) 6 50 50
30. - 31.03.		Dipl.-Med. Oehme, Crottendorf	(03 73 44) 82 61

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr (außer 01.03. um 14.00 Uhr) und endet montags 7.00 Uhr.

Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Zahnärzte

02. + 03.03.	Frau Dipl. Stom. Birgit Schneider Annaberg, Wolkensteiner Straße 27	(0 37 33) 4 42 26
09. + 10.03.	Herr Dr. Achim Awißus Annaberg-Buchholz, Barbara-Uthmann-Ring 156	(0 37 33) 5 75 83
16. + 17.03.	Herr Zahnarzt Horst Wolfinger Annaberg-Buchholz, Karlsbader Straße 3	(0 37 33) 6 60 46
23. + 24.03.	Frau Dr. Brigitte Böhme Schlettau, Markt 24	(0 37 33) 6 50 88
29.03.	Frau Zahnärztin Karin Steinberger Crottendorf, An der Arztpraxis 56 D	(03 73 44) 82 62
30.03.	Herr Dipl. Stom. Christian Böttcher Annaberg-Buchholz, Buchholzer Straße 14	(0 37 33) 2 34 90
31.03.	Frau Dipl. Stom. Anita Grummt Schlettau, Böhmische Straße 9	(0 37 33) 6 12 82

Weitere zahnärztliche Bereitschaftsdienste entnehmen Sie bitte der „Freien Presse“!

Tierärzte

25.02. - 03.03.	Dr. Levin, Peter Geyer, An der Pfarrwiese 56	(03 73 46) 17 77
04.03. - 10.03.	Dr. Meier, Rolf Königswalde, Fabrikstraße 4 a	(0 37 33) 2 27 34
11.03. - 17.03.	DVM Günther, Christoph Schlettau, Schützenhausstraße 26	(0 37 33) 6 44 22
18.03. - 24.03.	DVM Schnelle, Gabriele Schlettau, OT Dörfel, Dorfstr. 22	(0 37 33) 2 68 37 (0171) 2 33 67 10
25.03. - 31.03.	Dr. Weigelt, Reinhold Annaberg-Buchholz, Nelkenweg 38	(0 37 33) 6 68 80 (01 71) 7 70 85 62

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

*Wir gratulieren
unseren Jubilaren*



in Crottendorf

01. März	Frau Hannchen Oelsner	zum 81. Geburtstag
02. März	Frau Gertrud Gehlert	zum 75. Geburtstag
04. März	Frau Ingeburg Schwind	zum 80. Geburtstag
09. März	Herr Rudi Reinhold	zum 85. Geburtstag
10. März	Frau Hilde Günther	zum 87. Geburtstag
12. März	Frau Marianne Kautzner	zum 82. Geburtstag
12. März	Herr Gerhard Scholz	zum 70. Geburtstag
17. März	Frau Ursula Leichsner	zum 75. Geburtstag
19. März	Frau Martha Arlt	zum 80. Geburtstag
21. März	Frau Marianne Bitterlich	zum 75. Geburtstag
24. März	Herr Helmut Bitterlich	zum 80. Geburtstag
26. März	Frau Gerta Pügner	zum 70. Geburtstag
26. März	Herr Klaus Markert	zum 70. Geburtstag

zur goldenen Hochzeit

01. März	Eheleute Inge und Siegfried Mehnert, August-Bebel- Str. 220
15. März	Eheleute Gerda und Otto Webel, Güterweg 88 L
29. März	Eheleute Gerda und Horst Frank, An der Arztpraxis 52 E

Ortsteil Waltersdorf

21. März	Frau Hannchen Wustlich	zum 80. Geburtstag
27. März	Frau Margot Lorenz	zum 75. Geburtstag

*Allen unseren Geburtstagskindern und
Ehejubilaren wünschen wir auf diesem
Wege alles erdenklich Gute und beste
Gesundheit.*

Veröffentlichung personenbezogener Jubiläumsdaten

Veröffentlichungen der Jubiläen unserer Bürger einschließlich Orts-
teil Walthersdorf mit Hauptwohnsitz werden laut Gemeinderats-
beschluss wie folgt veröffentlicht:

im Amtsblatt der Gemeinde

- Geburtstage (70., 75. und ab 80. Geburtstag jährlich)
- goldene, diamantene, eiserne, steinerne, Gnaden- und Kronjuwelnhochzeit

in der Kreispresse

- Geburtstage ab dem 75. Geburtstag,
- Ehejubiläen wie im Amtsblatt.

Ehrungen durch den Bürgermeister erhalten Bürger (Hauptwohnsitz
in der Gemeinde) zum 85. Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag
jährlich sowie Jubelpaare wie oben angeführt, unabhängig von ei-
ner Veröffentlichung.

Betroffene, die **keine Veröffentlichung** wünschen, geben bitte
schriftlich ihren **Widerspruch** zur Kenntnis. Dieser ist dann bis
auf Widerruf gültig.

Leider sind Ehedaten nicht in jedem Fall bekannt. Wir bitten daher
um Verständnis und Mithilfe, sich ca. drei Monate vor dem Jubilä-
um mit uns in Verbindung zu setzen. Ansprechpartnerin ist Frau
Grimm, telefonisch zu erreichen über (03 73 44) 7 65 29 bzw. 7 65 24.

zuständige Behörde: Gemeinde Crottendorf	Ort, Tag: Crottendorf, den 28.02.02	Anlage 9.3 Stra. Be. Verz. V0 zu § 3
Aktenzeichen: rei/pe	Telefon: 037344/76516	

Zustellendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genau Bezeichnung der Straße: **Teilstück Oberwiesenthaler Straße**
 Stadt/Gemeinde: **Crottendorf** Landkreis: **Annaberg**

I. Anlaß
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnissakten)
 Nachträgliche Eintragung nach Ablauf der Frist

II. Inhalt der Eintragung:
 Beginn: am Flurst. 771/2 Gemeindestr. Nr. 51
 Ende: an den Flurstücken 1305/4 u. 1305/12
 Die Länge der Strecke beträgt 0,105 km.
 Der Weg führt über das Flurstück T.v. 1305/35.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung
 IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a) (Gemeinde) ²⁾ --
 b) **Landratsamt Annaberg, GIVV**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt
 in der Zeit vom **01.03.02** bis einschließlich **31.03.02**
 im/in **Gemeindeamt, Bauverwaltung**
 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Crottendorf, Annaberger Str. 230c, 09474 Crottendorf schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Reinhold
 Reinhold
 Bürgermeister



¹⁾ Straßenklasse angeben.
²⁾ Einfall, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.



zuständige Behörde: Gemeinde Crottendorf	Ort, Tag: Crottendorf, den 28.02.02	Anlage 9.3 Stra. Be. Verz. V0 zu § 3
Aktenzeichen: rei/pe	Telefon: 037344/76516	

Zustellendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genau Bezeichnung der Straße: **Gerichtsstraße**
 Stadt/Gemeinde: **Crottendorf** Landkreis: **Annaberg**

I. Anlaß
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnissakten)
 Nachträgliche Eintragung nach Ablauf der Frist

II. Inhalt der Eintragung:
 Beginn: an der Gerichtsstraße (Gemeindestr. 20)
 Ende: an der Fa. Kurt Bauer GmbH, Fl.-St. 1673/14
 Die Länge der Strecke beträgt 0,120 km und ist unbefestigt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung
 IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a) (Gemeinde) ²⁾ --
 b) **Landratsamt Annaberg, GIVV**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt
 in der Zeit vom **01.03.02** bis einschließlich **31.03.02**
 im/in **Gemeindeamt, Bauverwaltung**
 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Crottendorf, Annaberger Str. 230c, 09474 Crottendorf schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Reinhold
 Reinhold
 Bürgermeister



¹⁾ Straßenklasse angeben.
²⁾ Einfall, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.



Alle Mitglieder, Gemeinderäte und Freunde des BÜRGER-FORUM sind zu einer **Versammlung**
am Dienstag, 19. März 2002, 19.30 Uhr, Siedlerhäusl,
 herzlich eingeladen.

Themen:

- Info aus den Ausschüssen des Gemeinderates
- Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderates
- Info aus dem Kreistag Annaberg, mit Schwerpunkten: Regionales Entwicklungskonzept u. Schulnetzplanung

Andreas Demmler
 Fraktionsvorsitzender BÜRGERFORUM

Der **nächste Anzeiger**
 erscheint bereits am 27. März 2002
 (Redaktionsschluss: 12.03.2002)

Vermiete ab Mai
87 m² 3-Raum-Wohnung mit Bad + WC /
Abstellraum + WC, Terrasse und Autostellplatz
 Miete: 9,00 DM/m²
 Telefon (03733) 8560

zuständige Behörde: Gemeinde Crottendorf	Ort, Tag: Crottendorf, den 28.02.02	Anlage 9.3 Stra. Be. Verz. VO zu § 3
Aktenzeichen: rei/pe	Telefon: 037344/76516	
Zutreffendes ankreuzen (B oder S)!!!		

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der)

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße: **Gerichtsstraße**

Stadt/Gemeinde: **Crottendorf** Landkreis: **Annaberg**

I. Anlaß

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

Nachträgliche Eintragung nach Ablauf der Frist

II. Inhalt der Eintragung:

Beginn: am Güterweg (Grundstück Hunger)
Ende: am Flurst. 489/3 (Grundst. Struck)
Die Länge der Straße beträgt 0,128 km und schließt an den öffentlichen Feld- und Waldweg Richterstr. an.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:


a) _____

b) **Landratsamt Annaberg, GIVV**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **01.03.02** bis einschließlich **31.03.02** im/in **Gemeindeamt, Bauverwaltung** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Crottendorf, Annaberger Str. 230 c, 09474 Crottendorf schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Reinhold Reinhold
Reinhold
Bürgermeister



¹⁾ Straßenklasse ankreuzen.
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.



zuständige Behörde: Gemeinde Crottendorf	Ort, Tag: Crottendorf, den 28.02.02	Anlage 9.3 Stra. Be. Verz. VO zu § 3
Aktenzeichen: rei/pe	Telefon: 037344/8251	
Zutreffendes ankreuzen (B oder S)!!!		

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der)

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße: **Weg zur Fleischerei Georgi**

Stadt/Gemeinde: **Crottendorf** Landkreis: **Annaberg**

I. Anlaß

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

Nachträgliche Eintragung nach Ablauf der Frist

II. Inhalt der Eintragung:

Beginn: an der Gemeinestr. "Masserweg"
Ende: an der S 267 Annaberger Str.
Die Länge des Weges beträgt 0,040 km und ist unbefestigt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:


a) _____

b) **Landratsamt Annaberg, GIVV**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **01.03.02** bis einschließlich **31.03.02** im/in **Gemeindeamt, Bauverwaltung** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Crottendorf, Annaberger Str. 230 c, 09373 Crottendorf schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Reinhold Reinhold
Reinhold
Bürgermeister



¹⁾ Straßenklasse ankreuzen.
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.



HANS-JÜRGEN LORENZ
09474 CROTTENDORF
AM GEWERBEGEBIET 10
Telefon (03 73 44)88 38 · Fax 88 39
<http://www.heizungsbau-lorenz.de>

- Bäder zum Wohlfühlen
- Whirl- und Dampfbäder, Infrarot-Kabinen, Sauna – die sanfte Erholung für zu Hause
- Moderne Heiztechnik
- Regenwassernutzung
- Solar, Wärmepumpen, Feststoffkessel – Nutzung alternativer Energien
- Wartungs- und Reparaturarbeiten, auch an nicht von uns installierten Anlagen

Neu Spanndecken vom Fachmann – für höchste Ansprüche. *Neu*

Crottendorfer Bauschlosserei GmbH
Annaberger Str. 258 b · Tel. (03 73 44) 82 07 · Fax 82 04



Wir fertigen für Sie:

Tore, Pforten, Zäune, Geländer, Fenster- und Türgitter, Firmenausleger u.v.a. mehr.

Unser Shop mit Schlüsseldienst ist **ab sofort** wieder von 9.00 bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet!
Schlüsselnotdienst unter obiger Tel.-Nummer!

NEU AB MÄRZ in unserem Shop:

Kopierservice, Geschenkartikel und Haushaltswaren (Siebe, Reiben, Kartoffelpressen, Backformen, Kunststoffschüssel, Eimer, Messbecher, Frischhaltedosen u.v.a. mehr.)

Die Artikel sind zum größten Teil aus der Produktion Crottendorfer Firmen!

Zuständige Behörde: Gemeinde Crottendorf Bauamt	Ort, Tag: Crottendorf, den 28.02.2002	Anlage 9.3 Straß. Be. Verz. VO zu § 3
Aktenzeichen: rei/pe	Telefon: 037344/76516	

Zustellendes ankreuzen (I) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ...

Gemeindestraßen beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) öffentlichen Feld- und Waldwege
 öffentlichen Feld- und Waldwege Eigenlärwege

Genaue Bezeichnung der Straße: **Annaberger Straße**

Stadt/Gemeinde: **Crottendorf** Landkreis: **Annaberg**

I. Anlaß

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnissen)

Nachträgliche Eintragung nach Ablauf der Frist

II. Inhalt der Eintragung:

Beginn: an der S 267 (Fl.-St. 762/3)
 Ende : August-Bebel Str. zu Grenzpunkt des Fl.-St. 569
 Das Teilstück Annaberger Str. führt über die Flurst. T.v. 762/3, 1673/13 (Gleiskörper d. Bahn) und T.v. 571.
 Vom Rathaus ab in Richtung A.-Bebel Str. befindet sich linksseitig ein Gehweg.
 Die Länge der Straße beträgt 0,102 km.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde): _____

b) **Landratsamt Annaberg, GIVV**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

im/in _____

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Crottendorf, Annaberger Str. 230 c, 09474 Crottendorf schriftlich o. zur Niederschrift erhoben werden.



1) Straßenklasse angeben.
 2) Eintrag, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.



Zuständige Behörde: Gemeinde Crottendorf Bauamt	Ort, Tag: Crottendorf, den 28.02.2002	Anlage 9.3 Straß. Be. Verz. VO zu § 3
Aktenzeichen: rei/pe	Telefon: 037344/76516	

Zustellendes ankreuzen (I) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ...

Gemeindestraßen beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) öffentlichen Feld- und Waldwege
 öffentlichen Feld- und Waldwege Eigenlärwege

Genaue Bezeichnung der Straße: **August-Bebel Straße**

Stadt/Gemeinde: **Crottendorf** Landkreis: **Annaberg**

I. Anlaß

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnissen)

Nachträgliche Eintragung nach Ablauf der Frist

II. Inhalt der Eintragung:

Beginn: am Grenzpunkt Nordgiebel Mittelschule (WEDRU)
 Ende : an Straße des Friedens
 Dieser Teilabschnitt A.-Bebel Str. führt über das Flurstück 1027/26 und T.v. 1027/15. Entlang der A.-Bebel Str. führt ein Gehweg rechts in Richtung Str. d. Friedens.
 Die Länge der Straße beträgt 0,156 km.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde): _____

b) **Landratsamt Annaberg, GIVV**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom **01.03.02** bis einschließlich **31.03.02**

im/in **Gemeindeamt, Bauverwaltung**

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Crottendorf, Annaberger Str. 230 c, 09474 Crottendorf schriftlich o. zur Niederschrift erhoben werden.



1) Straßenklasse angeben.
 2) Eintrag, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.



Landtechnik- u. Fahrzeuge GmbH
 Schützenhausstr. 27
 09487 Schlettau

Frühjahrsschau am 16. u. 17. März
 Technik *Rund um Haus, Hof u. Garten *

Brennholzaufbereitung

- Sägen
- Schleppen
- Spalten

Gartenarbeit

- Rasenmäher
- Motorsensen
- Gartengeräte
- Motorgeräte

Wir präsentieren unser komplettes Handels- + Serviceprogramm
 Besuchen Sie uns, wir beraten Sie gern!

Garage Nähe Festplatz zu verkaufen.

Preis nach Vereinbarung. Tel. (03 73 42) 1 67 50

Sehr schöne 2-Raum-Wohnung

in Crottendorf ab 01.07.2002 zu vermieten.

50 m², Balkon, Einbauküche, WZ, SZ, Bad, WC und Tiefgarage

Kaltmiete: 4,60 €/m²

Telefon (03 73 44) 1 37 38

Information des Sächsischen Forstamtes

Beratung und Betreuung für Privatwaldbesitzer

Das Forstamt Neudorf führt

am **05.** und (je nach Bedarf) am **06. 04. 2002**, jeweils **8.00 Uhr**,
in der Maschinenstation der FDC, Sitz: 09474 Crottendorf,
Neudorfer Straße 285,

eine kostenlose Schulung durch.

Inhalt:

1. Waldbauliche Grundeinweisung; Darstellung der für den Wald vorhandenen Arbeitsunterlagen (Karten, Walddaten)
2. Schulung zur Arbeitsvorbereitung und Durchführung; Holzlagerung (Polter, Stapel) Sicherheit Werterhaltung / Verkaufsästhetik
3. Nutzen und Anwendung der Arbeitsschutzbekleidung; praktische Einweisung in Durchforstungsarbeiten (Fällen, Ästen, Einschneiden); Holzrückung mit transportablen Kleinschleppern; seilunterstütztes Fällen; Holzrückung mit landwirtschaftlichen Schleppern ohne Forstspezialausrüstung (Bitte Arbeitskleidung mitbringen!)

Siewert
Forstamtsleiter



DRK-Blutspendedienst Sachsen

Crottendorfer Blutspendetermin weiterhin in der Arztpraxis von Dr. Oehme

Im Jahr 2001 sind zu den vier Blutspendeaktionen in Crottendorf im Durchschnitt 120 Blutspender gekommen. Dies entspricht 8,8 Blutspenden auf 100 Einwohner (Durchschnitt in Sachsen 6,0) und ist neben Elterlein die Spitzenposition im Kreis Annaberg.

Auf Grund der damit verbundenen Platzprobleme in der Arztpraxis war eigentlich ab 2002 ein Wechsel der Blutspendeaktionen in die Mittelschule vorgesehen. Dieser Wechsel ist vorerst ausgesetzt, da in der Schule die Beginnzeit 13.00 Uhr nicht möglich ist und deswegen Spender nicht zum Termin kommen könnten.

Im Alter zwischen 18 und 60 Jahren kann man sich als Erstspender in die Reihen der uneigennütigen Lebensretter einreihen. Die medizinische Eignung prüft der Arzt vor der Spende. Niemand braucht deshalb Angst vor dem „Aderlass“ zu haben. Mitbringen braucht man nur den Personalausweis und den Willen zu helfen. Unter www.drk-bsd-sachsen.de können auch alle anderen geplanten Spendeterminale für die nächsten 12 Wochen abgerufen werden.

DRK-Blutspendedienst Sachsen

Nächster Termin in Crottendorf:

Mittwoch, 13. März 2002,
13.00 - 18.00 Uhr
Arztpraxis Dipl.-Med. Oehme, An der Arztpraxis 56e

Nächster Termin in Schlettau:

Donnerstag, 07. März 2002,
15.00 - 19.00 Uhr
Landkreisgymnasium, Pestalozzistr. 4



Nachhilfe fast vor der Haustür

Mini-Lernkreis will jetzt auch in Crottendorf Schüler fördern

Nachhilfeangebote in den größeren Städten gibt es reichlich; in Kleinstädten oder gar auf dem Land sind die Schüler diesbezüglich nicht so gut bedacht.

Lange Anfahrtswege beanspruchen noch mehr von der ohnehin schon knappen Freizeit und nehmen damit auch die Lust auf zusätzliches Lernen.

In mehr als 950 - meist kleineren - Orten Deutschlands bietet der Mini-Lernkreis, Lehrinstitut für Förderung und Weiterbildung, gezielt Nachhilfe für Schüler mit Lernschwierigkeiten an.

Nach den Winterferien kommt der Mini-Lernkreis mit seinem Förderprogramm fast bis vor die Haustür der Crottendorfer Schüler. Es werden Lehrgänge in den Fächern Deutsch (Rechtschreibung, Grammatik, Aufsatz), Mathematik (Grundrechenarten, Textaufgaben sowie alle weiteren Bereiche) und Englisch (Unterstufe bis Oberstufe) angeboten - für alle Schularten und Klassenstufen.

Individuelles Arbeiten in Mini-Gruppen mit vier bis sechs Schülern fördert Motivation, Ausdauer, Kenntnisse und Erfolgserlebnisse in persönlicher Atmosphäre.

Wenn Kinder in der Schule schlechte Leistungen bringen, geht es meistens nicht um mangelnde Intelligenz - oft haben sie vor allem Konzentrationsschwierigkeiten. Darum bezieht der Mini-Lernkreis in jede Kursstunde ein speziell entwickeltes Konzentrations-Förderprogramm ein.

Gezielte Hilfen zum eigenständigen Arbeiten sollen Schulangst, Notendruck und Konzentrationsschwäche entgegenwirken und mehr Spaß am Schulgeschehen vermitteln. Ein Lehrgang umfasst insgesamt 20 Nachmittage; immer eine Doppelstunde pro Woche. Arbeitsgrundlage sind eigens für die Kurse entwickelte Lehrbücher sowie die Unterrichtsbücher der Schüler.

Nach der Erstellung der Lehrgänge erfolgt die Kurseröffnung vor Ort durch die Leiterin Frau Jung und die jeweiligen Lehrkräfte.

Die erste Informationsstunde findet am 04.03.2002, um 16.45 Uhr im Unterrichtsraum der Fahrschule Wendler, Annaberger Str. 170 d, statt.

Für interessierte Eltern und Schüler:

Infotelefon: (03 71) 5 70 21 24 oder
(0 18 03) 62 24 44

Übrigens: Engagierte Lehrkräfte sind beim Mini-Lernkreis stets willkommen.



Anlässlich meiner **bestandenen Meisterprüfung**
möchte ich mich bei meiner Kundschaft
für die zahlreichen Blumen und Glückwünsche ganz
herzlich bedanken.

René Werner
Fleischerei Georgi

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächs. Meldegesetzes vom 21.04.1993 in der Neufassung vom 11. April 1997 (Sächs.GVBl. S. 377) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl 2002 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächs. Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Einwohnermeldeamt Crottendorf
Annaberger Straße 230 C
09474f Crottendorf

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Crottendorf, den 22.02.2002

Einwohnermeldeamt



Crottendorf

Montag, 04. und 18.03. 17.00 Uhr Treff junge Leute
20.00 Uhr Gesprächskreis Erwachsene
Dienstag, 05. und 19.03. 16.00 Uhr bis
18.00 Uhr Sprechstunde bei
„KOMMT...“

Ort: Evangelisch-methodistische Friedenskirche, Crottendorf

Mildenau

Donnerstag, 07. 03. 20.00 Uhr „KOMMT...“ – Gesprächskreis Suchtkrankenhilfe

Ort: Evangelisch-methodistische Friedenskirche, Mildenau

Königswalde

Donnerstag, 21.03. 20.00 Uhr „KOMMT...“ – Gesprächskreis Suchtkrankenhilfe

Kontaktadressen:

Herr Roland Fritsch Str. d. Friedens 239c 09474 Crottendorf Tel.: (03 73 44) 71 11	Frau Andrea Demmler Annaberger Str. 161c 09474 Crottendorf Tel.: (03 73 44) 1 78 99
---	--

Was gibt es Neues im Seniorenklub „Otto Peuschel“ e. V.?

Hallo, Seniorinnen! Hallo, Senioren!



Zu unserem Faschingsvergnügen fanden wir eine wunderschön geschmückte Gaststätte vor und alle Mitglieder hatten sich sehr viel Mühe gemacht, diesen Nachmittag recht lustig zu gestalten. Bei Stimmungsmusik, witzigen Einlagen und einer Polonaise verging die Zeit viel zu schnell.

Die Jury hatte es sich nicht leicht gemacht, die lustigsten, aber auch schönsten Hüte herauszufinden. Eine Prämie erhielten:

Günther Peter	- ein englischer Polizist
Hilde Peuschel	- mit „Florentiner Hut“ (20.Jh.)
Irmgard Oeltzsch	- Dame aus nobler Gesellschaft
Ingrid Schaarschmidt	- als Marlene Dietrich



Am **06. März 2002**, 14.30 Uhr im „Deutschen Haus“ in Crottendorf findet unser **nächstes Treffen** statt.

Thema: Der Kraftverkehr bietet viele Möglichkeiten bezüglich der Fahrpreise u.v.m. „Senioren fragen, der KV antwortet“!

Der **Vorstand** trifft sich am **25.03.02**, 14.00 Uhr im Rathaus.

Seniorenklub „Otto Peuschel“ fährt am **2. April** nach **Drebach zur Besichtigung des Planetariums** und anschließendem Kaffeetrinken.

Es sind noch einige Plätze frei. Wer Interesse hat, kann sich telefonisch bei Frau Ingrid Schaarschmidt bis 20. März anmelden. Telefon (03 73 44) 74 38.

I.Wa.

Information der Sächsischen Staatsregierung

➤ **Alte Wasserrechte müssen angemeldet werden, mehr Rechtssicherheit durch aktuelle Datenlage**

Alte Wasserrechte, also vor dem 01. Juli 1990 erteilte Gewässerbenutzungsrechte, müssen innerhalb der nächsten drei Jahre bei den zuständigen Regierungspräsidien angemeldet werden. Darauf hat das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in Dresden hingewiesen. Wasserrechte, die nicht angemeldet werden, erlöschen automatisch zehn Jahre nach der im Sächsischen Amtsblatt aktuellen Veröffentlichung, also im Jahr 2012.

Mit der Anmeldung sollen erstmals gesicherte und vollständige Erkenntnisse über alte Wasserbenutzungsrechte bzw. -befugnisse gewonnen werden. Derzeit arbeiten die zuständigen Wasserbehörden mit zum Teil unvollständigen Unterlagen aus DDR-Zeiten. Um rechtssichere Verwaltungsentscheidungen treffen zu können, ist es jedoch notwendig, lückenlos über Ort, Art und Umfang aller einmal erteilten und noch geltenden Wasserrechte Bescheid zu wissen. Dann wird der Verweis auf vermeintlich bestehende alte Wasserrechte kein Verzögerungs- oder Hinderungsgrund für Investitionen sein. Die neu gewonnenen Daten werden in das digitale Wasserbuch aufgenommen und sind per Mausclick für Behörden und Bürger jederzeit abrufbar.

Die Aufforderung zur Anmeldung alter Wasserrechte ist vollständig im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52 nachzulesen. Anmeldeformular und Informationsblatt können über die Wasserbehörden (Landratsämter, Regierungspräsidien) oder über Internet (www.smul.sachsen.de) bezogen werden.

SATZUNG

über die Benutzung der Kindertagesstätten mit integriertem Hort

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1999 (SächsGVBl. S. 345 und dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) vom 27. Nov. 2001 (SächsGVBl. S. 705), und der Integrationsverordnung (IntegrV) vom 24.03.1995 (SächsGVBl. S. 136 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat Crottendorf für die Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf am 21.02.2002 mit Beschluss-Nr. 305/02 nachfolgende Satzung beschlossen.

TEIL I KINDERGARTEN

§ 1

- 1.1. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht ab dem 3. Lebensjahr. Bei freien Kapazitäten können Kinder vor dem 3. Lebensjahr in die Kindereinrichtungen aufgenommen werden.
- 1.2. In der Einrichtung August-Bebel-Straße 231 F können Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufgenommen werden.
- 1.3. In der Einrichtung Hauptstraße 70 im OT Walthersdorf können Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden.
- 1.4. Kinder mit Behinderungen können in der Einrichtung August-Bebel-Straße 231 F aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

§ 2

Aufnahme

- 2.1. Die Aufnahme erfolgt durch die Anmeldung bei der Leiterin der jeweiligen Kindertagesstätte.
- 2.2. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der geplanten Aufnahme schriftlich erfolgen.
- 2.3. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht sein. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als acht Tage zurückliegen. Der Impfstatus sollte § 7 Abs. 1 des Sächs.KitaG entsprechen.
- 2.4. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung.

§ 3

Besuch der Kindertagesstätten – Öffnungszeiten

- 3.1. Im Interesse des Kindes und der Kindergruppe soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden.
- 3.2. Die Kindertagesstätte
August-Bebel-Straße 231 F
ist Montag - Freitag von 6.00 Uhr - 16.30 Uhr

Hauptstraße 70 im OT Walthersdorf
ist Montag - Freitag von 6.30 Uhr - 16.00 Uhr
geöffnet.
- 3.3. Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:
Es wird eine Ganztagsbetreuung von max. 9 Stunden und eine Vormittagsbetreuung von max. 6 Stunden angeboten.
- 3.4. Die Kinder der Kindertagesstätte sollen in der Regel bis 8.30 Uhr in der Einrichtung sein.
- 3.5. Kinder, die die Kindertagesstätte nicht besuchen werden (Krankheit usw.), sind bis 8.30 Uhr zu entschuldigen.

- 3.6. Verbleibt ein Kind über die Öffnungszeiten hinaus in der Einrichtung, muss dafür ein zusätzlicher Betrag entsprechend § 2 Abs. 4 der Beitragssatzung entrichtet werden.
- 3.7. Die Aufenthaltsdauer sollte mit der Leiterin abgesprochen und im Betreuungsvertrag festgehalten werden. Dabei sollte die Aufenthaltsdauer eines Kindes nicht länger als neun Stunden sein.

§ 4

Elternbeiträge

- 4.1. Für den Besuch der Kindertagesstätte ist monatlich der Elternbeitrag zu entrichten. Dieser Beitrag ist immer bis zum 03. des jeweiligen Monats fällig und sollte im Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- 4.2. Die Elternbeiträge sind ab dem Monat zu entrichten, in dem ihr Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Sie sind auch bei Urlaub, Krankheit und festgelegten Schließzeiten voll zu zahlen.
- 4.3. Die Höhe der Elternbeiträge regelt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungskostensätzen. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätten, gibt es eine Ermäßigung der Beiträge.
- 4.4. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt durch die schriftliche Abmeldung. Wird das Kind nicht schriftlich abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Tageseinrichtung fernbleibt. Beim Ausscheiden vor Monatsende ist die Gebühr bis Monatsende zu bezahlen.
Wurde der Elternbeitrag zwei Monate nicht gezahlt, so erlischt der Anspruch auf den Kindergartenplatz. Die fehlenden Beiträge werden angemahnt und eingezogen.
- 4.5. Erziehungsberechtigte mit niedrigem Einkommen können einen Antrag zur Übernahme der Beiträge beim zuständigen Jugendamt stellen.
Anträge liegen bei der Leiterin vor.

§ 5

Verpflegung

- 5.1. Die Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen und mehrmals am Tag Getränke. Frühstück und Vesper sind den Kindern mitzugeben. Im Betreuungsvertrag legen die Eltern fest, ob ihr Kind am Mittagessen teilnimmt.
- 5.2. Das monatlich fällige Essengeld sollte jeweils am 2. Montag des nachfolgenden Monats im Lastschriftverfahren eingezogen werden.
Unentschuldigte Tage müssen bezahlt werden, da die Kinder in der Kalkulation mit berücksichtigt sind.
- 5.3. Eltern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen am 2. Dienstag des nachfolgenden Monats das fällige Essengeld in der Gemeindekasse ein.
- 5.4. Die Verpflegungssätze können vom Träger in Absprache mit dem Elternbeirat geändert werden.

§ 6

Schließung, Krankheit, Urlaub

- 6.1. In der Zeit vom 24.12.-31.12. bleiben die Kindereinrichtungen geschlossen. Außerdem bleiben die Einrichtungen montags und freitags geschlossen, wenn Dienstag oder Donnerstag ein Feiertag ist. Härtefälle sind mit der Leiterin der Einrichtung abzustimmen.
- 6.2. Die Einrichtung Hauptstraße 70 bleibt in den Sommerferien drei Wochen wegen Betriebsurlaub geschlossen. Der Termin wird im Januar bekannt gegeben. Bei Bedarf können die Einrichtungen in Crottendorf nach entsprechender Anmeldung genutzt werden.

- 6.3. Bei Urlaub sind die Kinder stets im Voraus zu entschuldigen. Die Kindereinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten sofort zu informieren.
- 6.4. Ist Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, darf es nicht die Kindertagesstätte besuchen. Es bedarf der schriftlichen Zustimmung des Arztes, wann Ihr Kind wieder in die Einrichtung kommt.
- 6.5. Auch bei ansteckenden Krankheiten in der Familie bedarf es der Zustimmung Ihres Arztes, dass Ihr Kind die Kindertagesstätte besucht.

§ 7

Versicherungsschutz, Bringen und Holen

- 7.1. Auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte sind Kinder gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung ist, dass ihr Kind keine, außer durch die Verkehrssituation bedingte Umwege macht. Etwaige Unfälle sind sofort der Leiterin anzuzeigen.
- 7.2. Für den Weg von und zur Kindereinrichtung tragen die Eltern die volle Verantwortung. Die Übernahme der Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe ihres Kindes an eine Erzieherin und endet mit dem Abholen. Für Kinder, die allein kommen, übernimmt die Erzieherin die Aufsichtspflicht, sobald sie Sichtkontakt mit ihrem Kind im Kindergartenbereich hatte. Soll ein Kind allein nach Hause gehen, bedarf dies immer einer schriftlichen Mitteilung der Erziehungsberechtigten. Es bedarf auch der schriftlichen Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten, wenn das Kind durch Geschwister oder Dritte abgeholt wird.
- 7.3. Für den Verlust, die Verwechslung oder Schaden an der Garderobe und mitgebrachtem Spielzeug kann keine Haftung übernommen werden.

§ 8

Abmeldung, Kündigung

- 8.1. Soll ein Kind in der Kindereinrichtung abgemeldet werden, so hat das generell schriftlich zu erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis zum 1. des Vormonats bei der Leiterin vorliegen. Eine Neuanmeldung ist in der Regel erst wieder nach 3 Monaten möglich.
- 8.2. Der Träger der Kindertagesstätte kann das Vertragsverhältnis zum Monatsende schriftlich kündigen.
- Kündigungsgründe sind:
- Verstoß gegen die Satzung,
 - Nichtentrichtung des Elternbeitrages und des Essengeldes für zwei aufeinander folgende Monate,
 - wenn das Kind vier Wochen unentschuldigt fehlt.

§ 9

Elternmitwirkung

Die Erziehungsberechtigten der die Kindereinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeitrag bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung mit.

§ 10

Verbindlichkeiten

- 10.1. Zwischen den Eltern und dem Träger wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- 10.2. Die Kindertagesstättensatzung wird den Eltern, deren Kinder die Kindertagesstätte besuchen bzw. bei Neuanmeldung, ausgehändigt.
- 10.3. Mit ihrer Unterschriftsleistung auf dem Betreuungsvertrag bekunden die Erziehungsberechtigten, dass sie die Satzung der Kindertagesstätte in ihrer jeweilig gültigen Fassung anerkennen.

TEIL II HORT

§ 1

Der Hort der Kindertagesstätten steht allen Kindern der 1.-4. Klasse zur Verfügung, die die Grundschule besuchen.

§ 2

Aufnahme

- 2.1. Die Aufnahme erfolgt durch Anmeldung bei der Leiterin der Kindertagesstätte, alle Neuanmeldungen sind für das kommende Schuljahr in der Regel vor Ferienbeginn schriftlich einzureichen.
- 2.2. Jedes Kind, das vorher nicht den Kindergarten besucht hat, muss ärztlich untersucht sein. Der Impfstatus sollte § 7 Abs. 1 des Sächs.KitaG entsprechen.
- 2.3. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.

§ 3

Besuch des Hortes – Öffnungszeiten

- 3.1. Der Hort ist, außer in den Ferien, montags bis freitags von 6.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit wird eine Betreuung von max. 6 Std. angeboten. Der Hort ist in den Ferien von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.
- 3.2. Verbleibt ein Kind über die Regelöffnungszeit hinaus in der Einrichtung, muss dafür ein zusätzlicher Betrag entsprechend der Beitragssatzung entrichtet werden.
- 3.3. Die Aufenthaltsdauer im Hort ist mit der Leiterin bzw. Erzieherin abzusprechen und im Betreuungsvertrag festzuschreiben.
- 3.4. In der Ferienzeit ist die gewünschte Betreuung 14 Tage vorher schriftlich der Leiterin/Hortnerin mitzuteilen.

§ 4

Elternbeitrag

- 4.1. Für den Besuch der Kindertagesstätte/Hort ist monatlich der Elternbeitrag zu entrichten. Dieser Beitrag ist immer bis zum 03. des jeweiligen Monats fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.
- 4.2. Die Elternbeiträge sind in dem Monat zu entrichten, in dem ihr Kind in der Kindertagesstätte/Hort aufgenommen wird. Sie sind auch bei Urlaub, Krankheit und festgelegten Schließzeiten voll zu zahlen.
- 4.3. Die Höhe der Elternbeiträge regelt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungskostensätzen. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, gibt es eine Ermäßigung der Beiträge entsprechend der angeführten Satzung.
- 4.4. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt durch die schriftliche Abmeldung. Wird das Kind nicht schriftlich abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Hort fernbleibt. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis Monatsende zu zahlen. Wurde der Elternbeitrag zwei Monate nicht gezahlt, so erlischt der Anspruch auf den Platz. Die fehlenden Beiträge werden angemahnt und eingezogen.
- 4.5. Erziehungsberechtigte mit niedrigem Einkommen können einen Antrag zur Übernahme der Beiträge beim zuständigen Jugendamt zu stellen. Anträge liegen bei der Leiterin vor.
- 4.6. Für Kinder, die während der gesamten Sommerferien den Hort nicht besuchen, wird der Elternbeitrag für einen Monat erlassen.

§ 5

Verpflegung

- 5.1. Die Kinder können täglich ein warmes Mittagessen erhalten. Im Betreuungsvertrag legen die Eltern fest, ob Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt. Kinder, die am Mittagessen teilnehmen und nur an einzelnen Tagen nicht mitessen, sind im Voraus für das Essen abzumelden.
- 5.2. Das monatlich fällige Essengeld sollte jeweils am 2. Montag des nachfolgenden Monats im Lastschriftverfahren eingezogen werden.
Unentschuldigte Tage müssen bezahlt werden, da die Kinder in der Kalkulation mit berücksichtigt sind.
- 5.3. Eltern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen am 2. Dienstag des nachfolgenden Monats das fällige Essengeld in der Gemeindekasse ein.
- 5.4. Die Verpflegungssätze können vom Träger in Absprache mit dem Elternbeirat geändert werden.

§ 6

Schließung, Urlaub, Krankheit

- 6.1. In der Zeit vom 24.12.-31.12. bleibt der Hort geschlossen. Außerdem bleibt der Hort montags und freitags geschlossen, wenn Dienstag oder Donnerstag ein Feiertag ist.
Härefälle sind mit der Leiterin der Einrichtung abzustimmen.
- 6.2. Bei Urlaub sind die Kinder stets im Voraus zu entschuldigen. Die Kindereinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten sofort zu informieren.
- 6.3. Ist Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, darf es nicht die Kindertagesstätte besuchen. Es bedarf der schriftlichen Zustimmung des Arztes, wann Ihr Kind wieder in die Einrichtung kommen darf.
- 6.4. Auch bei ansteckenden Krankheiten in der Familie bedarf es der Zustimmung Ihres Arztes, dass Ihr Kind die Kindertagesstätte besucht.

§ 7

Kommen und Gehen, Aufsicht, Versicherungsschutz

- 7.1. Auf dem Weg zum und vom Hort sind die Kinder gesetzlich unfallversichert. Vorausgesetzt ist, dass ihr Kind keine, außer durch die Verkehrssituation bedingte Umwege macht. Etwas Unfälle sind sofort der Leiterin anzuzeigen.
- 7.2. Für den Weg zum und vom Hort sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind bis 8.30 Uhr zu entschuldigen, wenn es dem Hort fernbleibt.
- 7.3. In Crottendorf werden die Kinder der 1. Klasse vom Schuljahresbeginn bis zu den Winterferien auf dem Weg vom Hort zur Grundschule und von der Grundschule zum Hort begleitet. Das betrifft aber nur den Pflichtunterricht.
- 7.4. Die Eltern legen schriftlich fest, wann ihr Kind allein den Hort verlassen soll oder ob es abgeholt und von wem es abgeholt wird.
- 7.5. Während des Aufenthaltes im Hort tragen die im Hort tätigen Erzieherinnen für die ihnen anvertrauten Kinder die Verantwortung. Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald die Erzieherinnen mit dem zu betreuenden Kind Sichtkontakt hatte und endet, sobald das Kind den Hort verlässt.
- 7.6. Für den Verlust oder Schaden an der Garderobe und der mitgebrachten Spiel- und Schulsachen kann keine Haftung übernommen werden.

§ 8

Abmeldung, Kündigung

- 8.1. Soll ein Kind in der Kindereinrichtung/Hort abgemeldet werden, so hat das generell schriftlich zu erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis zum 1. des Vormonates bei der Leiterin vorliegen. Eine Neuanmeldung ist dann erst wieder nach drei Monaten möglich.

- 8.2. Der Träger der Kindertagesstätte kann das Vertragsverhältnis zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe sind:

- Verstoß gegen die Satzung
- Nichtentrichtung des Elternbeitrages und des Essengeldes für zwei aufeinander folgende Monate,
- wenn das Kind vier Wochen unentschuldigt fehlt.

§ 9

Mitwirkung von Erziehungsberechtigten und Kindern

- 9.1. Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit.
- 9.2. Kinder wirken bei der Gestaltung des Hortalltages mit.

§ 10

Verbindlichkeiten

- 10.1. Zwischen den Eltern und dem Träger wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- 10.2. Die Kindertagesstättensatzung Teil Hort wird den Eltern, deren Kinder den Hort besuchen bzw. bei Neuanmeldung, ausgehändigt.
- 10.3. Mit der Unterschriftsleistung auf dem Betreuungsvertrag bekunden die Erziehungsberechtigten, dass sie die Satzung der Kindertagesstätte in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkennen.

§ 11

In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.1999 außer Kraft.

Crottendorf, den 22.02.2002


Reinhold
Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crottendorf, den 22.02.2002


Reinhold
Bürgermeister

SATZUNG

für die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungskostenersätzen in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1999 (SächsGVBl. S. 345) und § 15 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) vom 27. Nov. 2001 (GVBl. S. 705) hat der Gemeinderat Crottendorf für die Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf am 21.02.2002 mit Beschluss-Nr.: 306/02 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindergärten und Horte (Kindertageseinrichtungen), welche sich in Trägerschaft der Gemeinde Crottendorf befinden. In diesen Kindertageseinrichtungen werden Kinder bis zum Ende der 4. Klasse betreut.

§ 2

Höhe der Elternbeiträge

(1) Eltern, die einen Platz für ihr Kind in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde erhalten, müssen – ausgehend von § 15 Abs. 2 und 3 SächsKitaG – für diesen Platz monatlich einen Beitrag entrichten (Elternbeitrag).

(2) Der Elternbeitrag wird entsprechend der Betreuungszeit festgesetzt:

a) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Ganztagsbetreuung max. 9. Stunden

	Familien	Alleinerziehend
1. Kind	160,00 EUR	144,00 EUR
2. Kind	96,00 EUR	86,40 EUR
3. Kind	32,00 EUR	28,80 EUR
ab 4. Kind	frei	4. Kind frei

Vormittagsbetreuung bis max. 6. Stunden:

	Familien	Alleinerziehend
1. Kind	106,67 EUR	96,00 EUR
2. Kind	64,00 EUR	57,60 EUR
3. Kind	21,33 EUR	19,20 EUR
ab 4. Kind	frei	ab 4. Kind frei

Für Kinder, die über 9 Stunden oder über die Öffnungszeit hinaus betreut werden, wird in der Regel pro begonnene halbe Stunde ein Satz von 8,50 EUR erhoben.

b) ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Ganztagsbetreuung max. 9 Stunden

	Familien	Alleinerziehend
1. Kind	93,00 EUR	83,70 EUR
2. Kind	55,80 EUR	50,22 EUR
3. Kind	18,60 EUR	16,74 EUR
ab 4. Kind	beitragsfrei	ab 4. Kind beitragsfrei

Vormittagsbetreuung bis max. 6 Stunden

	Familien	Alleinerziehend
1. Kind	62,00 EUR	55,80 EUR
2. Kind	37,20 EUR	33,48 EUR
3. Kind	12,40 EUR	11,16 EUR
ab 4. Kind	beitragsfrei	ab 4. Kind beitragsfrei

Für Kinder, die über 9 Stunden oder über die Öffnungszeit hinaus betreut werden, wird in der Regel pro begonnene halbe Stunde ein Satz von 8,50 EUR erhoben.

c) ab den Schuleintritt bis zur 4. Klasse

Betreuungszeit bis max. 6 Stunden

	Familien	Alleinerziehend
1. Kind	51,00 EUR	45,90 EUR
2. Kind	30,60 EUR	27,54 EUR
3. Kind	10,20 EUR	9,18 EUR
ab 4. Kind	beitragsfrei	ab 4. Kind beitragsfrei

(3) Hortkinder, die während der Ferien den Hort vor 7.00 Uhr und nach 15.00 Uhr besuchen, zahlen pro begonnene halbe Stunde in der Regel 8,50 EUR zu.

(4) Hortkinder, die während der Schulzeit den Hort nach 16.00 Uhr besuchen, zahlen in der Regel 8,50 EUR zu.

(5) Bei den festgesetzten Elternbeiträgen für das zweite, dritte, vierte und jedes weitere Kind werden nur die Geschwisterkinder gezählt, welche Kindertageseinrichtungen gemäß § 1 SächsKitaG besuchen.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit der vereinbarten Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung. Der Beitrag wird monatlich erhoben und ist bis zum 03. des jeweiligen Monats fällig.

(2) Bei vorübergehender Nichtbenutzung des bereitgestellten Platzes in der Kindertageseinrichtung muss der volle Betrag entrichtet werden.

(3) Der Elternbeitrag wird erlassen, wenn ein Kind mindestens 4 Wochen durchgängig krank ist. Dies ist ärztlich zu bescheinigen und bei der Leiterin vorzulegen.

§ 4

Sozialklausel

Eltern, denen der festgesetzte Beitrag nicht zuzumuten ist, können entsprechend § 13 Abs. 3 SächsKitaG beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge stellen.

§ 5

Anzeigepflicht

Alle Änderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages führen können, sind unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses der Leiterin mitzuteilen.

§ 6

Verpflegungskostenersatz

(1) Nimmt das Kind an der Verpflegung in der Einrichtung teil, ist zusätzlich zum Elternbeitrag ein Verpflegungskostenersatz zu entrichten.

Er beträgt bis zum Schuleintritt
für Mittagessen/Getränke 1,02 EUR
ohne Mittagessen 0,26 EUR

Er beträgt für Hortkinder
für Mittagessen/Getränke 1,53 EUR
ohne Mittagessen 0,26 EUR

Er beträgt für die Schulkinder in Crottendorf
für Mittagessen 1,53 EUR

(2) Die Kinder können täglich ein warmes Mittagessen erhalten. Im Betreuungsvertrag legen die Eltern fest, ob ihr Kind am Mittagessen teilnimmt. Kinder, die am Mittagessen teilnehmen und nur an einzelnen Tagen nicht mitessen, sind im Voraus für das Essen abzumelden.

- (3) Das monatlich fällige Essengeld sollte jeweils am 2. Montag des nachfolgenden Monats im Lastschriftverfahren eingezogen werden.
Unentschuldigte Tage müssen bezahlt werden, da die Kinder in der Kalkulation mit berücksichtigt sind.
- (4) Eltern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen am 2. Dienstag des nachfolgenden Monats das fällige Essengeld in der Gemeindekasse ein.
- (5) Die Verpflegungssätze können vom Träger in Absprache mit dem Elternbeirat geändert werden.

**§ 7
Anpassung der Elternbeiträge und des
Verpflegungskostenersatzes**

Wird der durchschnittliche Betriebskostenersatz durch Rechtsverordnung geändert, zieht dies eine Änderung der festgesetzten Elternbeiträge nach § 3 dieser Satzung nach sich. Änderungen des durchschnittlichen kalkulierten Verpflegungskostenersatzes führen ebenfalls zu einer Änderungen des festgelegten Verpflegungskostenersatzes nach § 8 dieser Satzung. Die Änderung des Elternbeitrages oder des Verpflegungskostenersatzes erfolgen durch Satzung.

**§ 8
Schlussbestimmung**

Diese Satzung tritt am 01.03.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.1999 außer Kraft.

Crottendorf, den 22.02.2002

Reinhold
Reinhold
Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crottendorf, den 22.02.2002

Reinhold
Reinhold
Bürgermeister

Sehr geehrte Anzeigenkunden

Um einen problemlosen Durchlauf der von Ihnen zur Veröffentlichung vorgesehenen Anzeigen zu gewährleisten, füllen Sie bitte gut leserlich (in Blockschrift oder mit Schreibmaschine) unten abgebildeten Vordruck aus und unterschreiben diesen. Bei mangelhaften bzw. unleserlichen Manuskripten können wir für eventuell auftretende Fehler keinen Schadenersatz leisten.
Ihren Anzeigenauftrag können Sie im Rathaus abgeben.

Die Redaktion



Anzeigenkunde: _____
(Name, Vorname oder Firma)

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Ich bitte um Veröffentlichung folgenden Textes:

im Anzeiger-Nr.: _____

in den Maßen: _____ Spalte x _____

Preis (privat) _____ Preis (geschäftlich) _____
0,50 €/cm² 1,00 €/cm²

dazu folgende beigefügten Firmenzeichen (Logo), Bilder usw.:
(Preise bitte im Rathaus erfragen.)

Unterschrift Anzeigenkunde
(Anschrift gleich Anschrift Rechnungslegung)

Kirchennachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Freitag, 1. März

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Kirchgemeindeheim

Sonnabend, 2. März

ab 13.30 Uhr Konfirmandenabschlussgespräche im Kirchgemeindeheim

3. Sonntag der Passionszeit (Okuli) – 3. März:

9.00 Uhr Gottesdienst (von unserer Band musikalisch gestaltet)
10.45 Uhr Kindergottesdienst
11.45 Uhr Taufgottesdienst

Montag, 4. März

16.00 Uhr Bibelstunde

4. Sonntag der Passionszeit (Lätare) – 10. März

9.00 Uhr Gottesdienst, anschließend heiliges Abendmahl
10.45 Uhr Kindergottesdienst

BIBELWOCHE IM KIRCHGEMEINDEHEIM

Montag, 11. März:	19.30 Uhr	Bibelwochenabend
Dienstag, 12. März:	19.30 Uhr	Bibelwochenabend
Mittwoch, 13. März:	19.30 Uhr	Bibelwochenabend
Donnerstag, 14. März:	19.30 Uhr	Bibelwochenabend

Dienstag, 12. März

14.00 Uhr Feierabendkreis

Freitag, 15. März

20.00 Uhr Ehekreis für Ältere

5. Sonntag der Passionszeit (Judika) – 17. März

9.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden anschließend heiliges Abendmahl
10.45 Uhr Kindergottesdienst

Palmsonntag – 24. März

9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Gründonnerstag – 28. März

19.30 Uhr Tischabendmahl im Gemeinderaum

Karfreitag – 29. März

9.00 Uhr Gemeindeabendmahl zum Karfreitag
15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu

Ostersonntag – 31. März

6.00 Uhr Osternacht mit anschließender Osterfeier
9.30 Uhr Festgottesdienst mit parallel Kindergottesdienst und anschließend heiligem Abendmahl

Ostermontag – 1. April:

9.30 Uhr Festgottesdienst, anschließend heiliges Abendmahl

Freude und Leid in der Gemeinde

Die heilige Taufe empfang:

Niklas Schmiedel, Uferweg 232

Heimgerufen wurde:

Dorle Silbermann geb. Funke, A.-Bebel-Str. 217 75 Jahre

Konfirmiert werden 2002:

Christian	Bitterlich,	Gerichtsstraße 138
Sebastian	Brandt,	Gasanstaltstraße 165 H
Alexander	Fechler,	Gartenstraße 88 E
Christian	Flath,	Otto-Peuschel-Straße 99
David	Fuhrmann,	Güterweg 90 C
Andreas	Gräbner,	Annaberger Straße 200
Benjamin	Junghans,	Wasserweg 137
Matthias	Lang,	Straße des Friedens 234 B
Benjamin	Nestler,	Glashüttenstraße 31
Patrick	Pügner,	Annaberger Straße 177
Lars	Pügner,	Annaberger Straße 28 B
Gottfried	Schindler,	Dr.-Otto-Nuschke-Straße 134
Matti	Schlosser,	Annaberger Straße 206
Lutz	Schneidenbach,	Güterweg 78 C
Maik	Schreiber	Oberer Wiesenweg 79
Benjamin	Wendler,	Annaberger Straße 170 D
Kathrin	Altmann,	Fritz-Hesse-Gasse 40
Manja	Broberg	Scheibenberger Straße 57, OT Walthersdorf
Ramona	Lang,	Glashüttenstraße 57 B
Nicole	Laue,	August-Bebel-Straße 220 B
Tabea	Lindner,	Gerichtsstraße 140 B
Monique	Nentwich,	Kleine Kirchgasse 201
Nadja	Schaarschmidt,	Paul-Böttcher-Straße 205 G
Carolin	Schneising,	Schillerstraße 81 C
Carolin	Sieber,	Annaberger Straße 228 B
Carolin	Stimpel,	Annaberger Straße 280
Nadine	Tuppatsch,	Rathenaustraße 55 A
Kristin	Werner,	Paul-Böttcher-Straße 207 i
Stefanie	Werner,	Gasanstaltstraße 164 D

Herzlich laden wir Sie auf unsere
Internetseite ein:
www.evkirche-crottendorf.de

Offene Kirche

Jeden Samstag 14.00 Uhr bieten wir eine Führung in unserer über 350 Jahre alten Hl. Dreifaltigkeitskirche in Crottendorf an.



Ev.- methodistische Kirche

Friedenskirche Crottendorf –
auch im Internet: www.emk-crottendorf.de

.Freitag, 01.03.	19.30 Uhr	Weltgebetstag – Frauen laden ein Kirchgemeindeheim
Samstag, 02.03.	19.00 Uhr	Jugendkreis
	19.00 Uhr	Ehe- und Begegnungskreis (Ältere)
Sonntag, 03.03.	9.30 Uhr	Familiengottesdienst „Wenn man tut, was Gott gefällt, wird es besser auf der Welt“
Mittwoch, 06.03.	19.30 Uhr	Bibel- und Gebetsstunde
Freitag, 08.03.	19.30 Uhr	Bibelrunde für junge Leute oder Jugendchor
Samstag, 09.03.	15.00 Uhr	Bezirkskonferenz mit Superintendent H. Uhlmann, Dresden
Sonntag, 10.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Evang. Euro-Gymnasium
	10.45 Uhr	Kindergottesdienst
Montag, 11.03.	19.30 Uhr	Frauenkreis
Dienstag, 12.03.	15.00 Uhr	Seniorenkreis
Mittwoch, 13.03.	19.30 Uhr	Abschlussgespräch der Klasse 8

Freitag, 15.03.	19.30 Uhr	Bibelrunde für junge Leute oder Jugendchor
Samstag, 16.03.	19.00 Uhr 20.00 Uhr	Jugendkreis – Ökumene pur Ehekreis Jüngere bei Familie Udo und Petra Müller
Sonntag, 17.03.	9.30 Uhr 10.45 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst
Mittwoch, 20.03.	19.30 Uhr	Bibel- und Gebetsstunde
Freitag, 22.03.	19.30 Uhr	Bibelrunde für junge Leute oder Jugendchor
Samstag, 23.03.	19.00 Uhr	Jugendkreis
Sonntag, 24.03.	9.00 Uhr 10.45 Uhr	Festgottesdienst mit Einsegnung – Palmarum – Kindergottesdienst
Montag, 25.03.	19.30 Uhr	Teilnahme am Kreuzweg, anschl. Frauenkreis
Karfreitag, 29.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit hl. Abendmahl
Ostersonntag, 31.03.	9.30 Uhr	Festgottesdienst zur Auferstehung Christi
Ostermontag, 01.04.	9.30 Uhr	Festgottesdienst zur Auferstehung Christi

Offene Arbeit

Klöpfelschule	17.00 Uhr	montags
Metho-Keller (Offene Jugendarbeit)	17-20 Uhr	dienstags
Spielkreis	9.30 Uhr	mittwochs

Freude in der Gemeinde

Eingesegnet wurden am Palmsonntag:

Josefine Geng, Nitzschhammerweg 70 C
 Toni Meier-Knietzsch, August-Bebel-Str. 217 G
 Sebastian Meyer, Richard-Schneider-Str. 66 I
 Tina Müller, Goethestr. 69 A
 Andreas Röder, Gasanstaltstr. 172
 Denny Rößler, Neudorfer Str. 282
 Kathleen Schöning, Str.-d.-Friedens 240 A
 Heidi Sommerfeldt, Goethestr. 67 R
 Jens Süß, Annaberger Str. 255
 Tobias Teubner, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 126
 Michael Wendrock, Oberwiesenthaler Str. 20 E

Ökumenischer Kreuzweg 2002 in der Friedenskirche

„durchkreuzt“

Montag, 25.03.	19.00 Uhr	„Freiheit und Abenteuer“
Dienstag, 26.03.	19.00 Uhr	„Meine engen Grenzen“
Mittwoch, 27.03.	19.30 Uhr	„Augenblicke“ – Passionsandacht gestaltet vom Jugendkreis
Donnerstag, 28.03.	19.00 Uhr	„Leben satt“
Freitag, 29.03.	19.00 Uhr	„Menschenwürde“
Samstag, 30.03.	19.00 Uhr	„durchkreuzt“

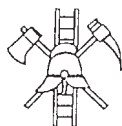
Sie sind herzlich zu den Andachten eingeladen!

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 03.03.	14.30 Uhr	Frauenstunde
Montag, 11.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Ostermontag, 01.04.	9.00 Uhr	Osterfrühstück
mittwochs	16.30 Uhr	Kinderstunde
donnerstags	20.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
sonnabends	10.00 Uhr	Kinderbibelkreis
sonnabends	19.30 Uhr	Jugendkreis

Zu allen Veranstaltungen laden wir herzlich ein!

OT Walthersdorf



Freiwillige Feuerwehr

Montag, den **11. März 2002**, und Montag, den **25. März 2002**, 19.00 Uhr im Gerätehaus

Klöppelzirkel

Wir treffen uns am Montag, dem **4. März 2002** und Montag, dem **18. März 2002**, in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ratssaal des Gemeindeamtes.



Seniorentreff

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Unsere **nächste Zusammenkunft** ist am Dienstag, dem **12. März 2002**, 14.00 Uhr im Ratssaal des Gemeindeamtes. Es spricht zu uns Hauptwachmeister Werner Kunze über das Thema „Senioren als Fußgänger im Straßenverkehr“ und zeigt dazu passende Dias.



An dieser Stelle möchten wir und noch einmal ganz herzlich bei den Herren Georg Gehler, Heinz Gehler und Erich Bretschneider für den gelungenen Anton-Günther-Nachmittag im Januar bedanken.

Ortsverschönerungsverein

Im **März** besuchen wir das **Eduard-v.-Winterstein-Theater**.



SPRECHTAG im OT Walthersdorf

(Hauptstr. 105 A)

Bürgermeister: Dienstag, 12.03.2002 16.00 - 18.00 Uhr
Verwaltung: dienstags 15.00 - 18.00 Uhr

Jahreshauptversammlung der FFw Walthersdorf

Im Rückblick auf das Jahr 2001 führten wir am 16.02.2002 im Beisein des Bürgermeisters, Herrn Reinhold, unsere Jahreshauptversammlung durch. Doch nicht nur Erreichtes, sondern auch Zukünftiges stand auf der Tagesordnung. Zuerst jedoch ein Überblick über die Ereignisse des vergangenen Jahres.

So trafen wir uns zu 26 Diensten, wobei die Dienstbeteiligung bei über 60% lag. Das sind bei 38 aktiven und drei Kameraden der Altersabteilung ca. 1200 ehrenamtlich geleistete Stunden im Dienste der Feuerwehr. Gemeinsam mit der FFW Crottendorf konnten wir drei Dienste durchführen. Ein Schwerpunkt lag dabei bei der unter Aufsicht des Kreisbrandmeisters, Herrn Siegel, stehenden Einsatzübung an der neuen Halle der Hugo-Stiehl GmbH. Da die Hydranten im Gewerbegebiet nur eine beschränkte Zeit zur Wasserversorgung genutzt werden dürfen, galt es, schnellstmöglich eine Wasserversorgung von der Zschopau ins Gewerbegebiet aufzubauen und einen Löschangriff vorzunehmen. Die dabei aufgetretenen Probleme wurden im Anschluss kritisch ausgewertet um im Einsatzfall einen optimalen Löschangriff vorzutragen. Besonders im Bereich der Funkkommunikation gab es aufgrund baulicher Besonderheiten Einschränkungen, auf die entsprechend reagiert werden muss. An der Übung beteiligte sich ebenfalls die FFW Neudorf mit 2 Löschfahrzeugen. Die traditionelle Nachtübung führte uns wiederum in die Hugo-Stiehl GmbH, wo wir uns ausführlich mit der dort installierten Brandmeldeanlage auseinandersetzen. Vielen Dank für die effektive und intensive Zusammenarbeit mit der Hugo-Stiehl GmbH, die es uns ermöglichte, uns bestmöglich auf die Bekämpfung eines Schadenfalls im Gewerbegebiet vorzubereiten. Ebenfalls vielen Dank für die gesponserte Ölsperre, die uns in die Lage versetzt, ausgetretene Substanzen auf der Zschopau frühzeitig einzudämmen und eine

weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Höhepunkt war allerdings die Rettung von drei verletzten Personen an der Einschnittbrücke (Firstenweg) in Walthersdorf. Die schwer verletzten Personen wurden unter Aufsicht des Rettungsdienstes schonend und sachgerecht aus ca. 6m Tiefe eine steile Böschung hinauftransportiert, wobei unterschiedliche Techniken ausprobiert wurden. Die Idee dazu stammte aus einem realen Notarzt-Einsatz unseres Ehrenmitgliedes DM Spenke.

Bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen besuchten drei junge Kameraden den Fw-Grundlehrgang, wurden vier Kameraden zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet und ein Kamerad nahm erfolgreich am Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule teil. Am 06.10. kam es zu einem nicht alltäglichen Einsatz. Wir wurden zur Suche einer vermissten Person gerufen. Nach 1,5 h Durchsuchung des Waldgebietes am Liebenstein konnte die völlig erschöpfte ältere Person gefunden und dem Rettungsdienst übergeben werden. Dieser Einsatz zeigt wiederum, dass die Feuerwehr nicht nur dem Feuer wehrt, sondern eine schnelle Eingreiftruppe für alle möglichen Einsatzgebiete ist.

Unsere technische Ausrüstung wurde durch 20 neue Funkmeldeempfänger (Piepser) erweitert, welche mit 40% Fördermittel finanziert wurden und unsere Einsatzbereitschaft entscheidend verbessern, da wir auch außerhalb der Ortsgrenzen (im Gegensatz zum Sirenenalarm) erreichbar sind.

Unser traditionelles Fest anlässlich des 125-jährigen Bestehens unserer Feuerwehr wurde wieder sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Bei einer Schauübung wurde die Rettung von Personen mittels Drehleiter, die Brandbekämpfung und die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst dargestellt. Als Highlight spielte gegen Abend der Akkordeonclub aus Reute im vollbesetzten Festzelt auf. Vielen Dank allen, die dieses Fest ermöglichten und gelingen ließen.

Doch auch bei der Jugendfeuerwehr (Jfw) ging es nicht weniger turbulent zu. Sie brachte es auf 33 Dienste und sechs Tage Zeltlager bei unseren Freunden in Reute. Die durchschnittliche Dienstbeteiligung aller 20 Mitglieder lag bei beachtlichen 76%. Acht Jugendliche schafften sogar über 90% Dienstbeteiligung. Dies zeigt doch ein erfreulich hohes Interesse an der sehr gut gemachten Arbeit unserer Jfw. Vielen Dank an dieser Stelle allen Verantwortlichen für ihren Einsatz. Beim Kreisabschluss der Jfw in Ehrenfriedersdorf konnten in der AK 10-14 ein sehr guter zweiter Platz und in der AK 15-18 ein dritter Platz erreicht werden. Dabei galt es die Gruppenstaffette in doppelter Ausführung zu meistern und über die 300 Fragen der Jfw genau Bescheid zu wissen.

Der größte Höhepunkt war allerdings das Zeltlager im August in Reute. Bei Open Air Kino, Disko, Besuchen des Freizeitparks Rust, der Freiburger Altstadt, der Berufsfeuerwehr und einem Fußballturnier wurde keinem die Zeit lang. Ein ganz besonderes Dankeschön an Jens Schöning und die FFw Crottendorf, der uns mit dem Kleinbus sicher nach Reute und wieder nach Hause gebracht hat. Alle freuen sich jetzt schon auf das diesjährige Zeltlager und auf das große Zeltlager 2003 mit unseren Freunden aus Reute. Doch auch in heimischen Gefilden lässt der Dienst der Jfw mit Wandertag, Spielnachmittag, Video, Volleyball und Fußball neben den feuerwehrspezifischen Diensten keine Wünsche offen.

Auch der Bürgermeister dankte für die geleistete Arbeit der Fw und der Jfw im Ort. In seiner Funktion als Bürgermeister und Chef der Feuerwehr beförderte er drei Kameraden zum nächsthöheren Dienstgrad und gratulierte zu Dienstjubiläen. In seinen Ausführungen ging er vor allem auf Zukünftiges ein, was uns 2002 erwarten wird.

Leider ist der Widerspruch gegen die Sächs. Gemeindeordnung gescheitert und es muss trotz einer sehr guten und effektiven Zusammenarbeit unserer Feuerwehren mit dem Bürgermeister ein Gemeindevorstand eingesetzt werden, welcher aus unserer Sicht völlig überflüssig ist. Des Weiteren muss aus versicherungstechnischen Gründen die 1994 angeschaffte Feuerschutzbekleidung durch neue ersetzt werden, weil die alte plötzlich nicht mehr der DIN bzw. EN entspricht. Freuen können wir uns allerdings über die im Haushaltsplan eingestellten Mittel zur Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges für unseren 1975 in Dienst gestellten LO. Jeder wird ihn kennen und bestimmt schon einmal, ob mit oder ohne Sondersignal überholt haben. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, angesichts dieses Fahrzeuges von einer schnellen Feuerwehr zu sprechen.

Wie Sie sehen, war es wieder ein ereignisreiches Jahr 2001, doch auch das neue Jahr wird genug Überraschungen parat haben. Vielen Dank allen, die unsere Arbeit mit trugen und unterstützten und dies hoffentlich auch 2002 wieder tun. Wünschen wir uns ein gutes Jahr 2002.

„Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr“
und „Einer für alle, alle für einen“

„KOMMT ...“

Suchtkrankenhilfe Crottendorf e. V.



KOMMT ... Frauentreff!

Dienstag, den 5. und 19. März 2002,
um 9.00 Uhr in der Ev.-method. Zionskirche Walthersdorf

„KOMMT ...“ und lasst euch einladen,
die Tür ist offen für alle!

Roland Fritsch

Zionskirche Walthersdorf

Kirchennachrichten März 2002

Gottesdienste:

Freitag, 01.03.	19.30 Uhr	Weltgebetstag – Frauen laden ein in den Betsaal der Ev.-luth. Kirche
Sonntag, 03.03.	8.30 Uhr 9.45 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst
Donnerstag, 07.03.	19.30 Uhr	Bibel- und Gebetsstunde
Freitag, 08.03.	19.30 Uhr	Bibelrunde für junge Leute oder Jugendchor, Friedenskirche
Samstag, 09.03.	15.00 Uhr	Bezirkskonferenz mit Superintendent H. Uhlmann, Dresden
Sonntag, 10.03.	8.30 Uhr 9.45 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst
Dienstag, 12.03.	15.00 Uhr	Seniorenkreis in der Friedenskirche
Mittwoch, 13.03.	19.30 Uhr	Gemeindeabend – Abschlussgespräch der Klasse 8 Friedenskirche Crottendorf
Freitag, 15.03.	19.30 Uhr	Bibelrunde für junge Leute oder Jugendchor, Friedenskirche
Sonntag, 17.03.	8.30 Uhr 9.45 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst
Donnerstag, 21.03.	19.30 Uhr	Bibel- und Gebetsstunde
Freitag, 22.03.	19.30 Uhr	Bibelrunde für junge Leute oder Jugendchor, Friedenskirche
Sonntag, 24.03.	8.30 Uhr 9.45 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst
Donnerstag, 28.03.	19.30 Uhr	Frauenkreis
Freitag, 29.03.	8.30 Uhr	Gottesdienst mit hl. Abendmahl
Ostersonntag, 31.03.	8.30 Uhr	Festgottesdienst zur Auferstehung Christi
Ostermontag, 01.04.	8.30 Uhr	Festgottesdienst zur Auferstehung Christi

Freude in der Gemeinde

Eingeseget werden am Palmsonntag

Immanuel Siegert, Hauptstr. 167
Frank Walther, Alte Dorfstr. 26

Kinderfasching mit den Senioren unseres Ortes



Mit einem dreifachen „Hellau“ und stimmungsvollen Faschingsliedern, begleitet mit Musikinstrumenten, begrüßten unsere Kinder die Senioren, die uns am 12.02.2002 zur Faschingsfeier eingeladen hatten. Ein kleines Spielzeug trug dazu bei, dass die Kinder ihre Faschingskostüme vorstellten.

Groß war die Freude, als jedes Kind ein kleines Geschenk und viele Naschereien mit nach Hause nehmen konnte.

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass sich die Kinder unserer Einrichtung und unsere Senioren zu den verschiedensten Anlässen begegnen. Wir wünschen uns weiterhin einen so guten Kontakt und hoffen, damit einen kleinen Beitrag zur Lebensfreude beisteuern zu können.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Organisatoren der Seniorenfaschingsfeier für die liebe Einladung und für die vielen Geschenke. Es war ein sehr schöner Nachmittag.

Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten Walthersdorf

Chronik

Häuser und Häuschen mit besonderer Funktion im früheren Crottendorf

Blättert man im alten Schocksteuerbuch von 1805, in dem alle damaligen Häuser mit ihren Nebengebäuden aufgeführt sind, so findet man interessante Namen. Bei drei Häusern gab es eine „Flusshütte“. Diese konnte sich nur ein Hausbesitzer leisten, der nahe an der Zschopau wohnte und wo diese ein hohes Ufer hatte. Über dieses Ufer baute man in der Art der Freischwinger eine Holzhütte und entsorgte durch den Boden seine menschliche Notdurft und die Zschopau nahm sie mit, also eine Art Wasserspülung. Auch heute noch nimmt die Zschopau unser Abwasser mit. Nicht überall entspricht es dem geforderten geklärten Zustand. Es wird noch viel Überzeugungsarbeit und Geld kosten, bis das Wasser der Zschopau dem Gewässerschutz entspricht.



Bildmitte: Flusshütte über der Zschopau am Haus Nr. 97
(Foto: Schmidt)



**Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e. V.**
Lohnsteuerhilfeverein

Wir betreuen Sie . . .
. . . von A-Z und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung.

Wir beantragen für Sie auch
Kindergeld, Eigenheimzulage,
Lohnsteuerermäßigung und
„Riester-Bonus“ (staatl. Absaver-
sorgeförderung).

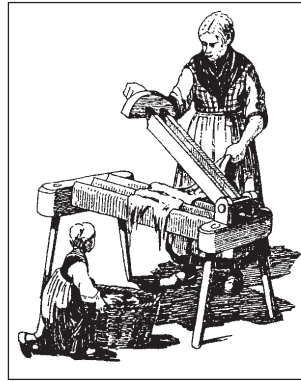
Als Mitglied vertreten wir Sie gegen-
über dem Finanzamt, wenn Ihre Ein-
künfte ausschließlich aus Lohn und/
Gehalt, Rente und Unter-
stützungen bestehen.

Beratungsstelle:
09481 Scheibenberg
Schwarzbacher Weg 20
Tel.: (03 73 48) 7 90 14

**Bürozeit: Sa 9.00 - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung**

Kostenloses Info-Telefon 080 061 1 81 76 14
Internet: www.vlh.de - e-MAIL: vlh@vlh.de

Eine Flusshütte gehörte zum Haus 117 in der Schillerstraße. Sie verschwand wahrscheinlich beim Bau der Eisenbahn 1889. Eine umgerüstete Flusshütte kann man noch beim „Quelle-Shop“ sehen. Ein Schuppen hängt gleich einem Schwalbennest über dem linken Bachufer. Man hatte nicht etwa aus Platzmangel einen Schuppen über die Zschopau gebaut. Platzmangel war vor ein paar hundert Jahren beim Bau des Hauses Nummer 97 noch nicht am Zschopauufer. Die Häuser Nummer 97 b (früher Bauermann, heute Schwind) und 97 c (früher Nobis, jetzt Georgi) standen damals noch nicht. Die 97 (Ersterwähnung 1732) wurde auf dem Dorfanger gebaut (siehe CA 2/02).



Flachsbreche


Eine dritte Flusshütte gehörte zum Haus Nummer 86 an der Annaberger Straße. Dieses Haus (Ersterwähnung 1688) hatte im Gemeindeleben eine besondere Funktion. Es war Gemeinde - Darr- und Brechhaus. Hier hatten die Häusler, die nur eine kleine Ackerfläche besaßen und nur wenig Flachs anbauen konnten, die Möglichkeit, ihren Flachs zu trocknen (zu darren) und dann

zu brechen. Damit der Flachs richtig trocknen konnte, wurden diese Darrhäuser meist beheizt. Das Befeuern des Ofens erfolgte von außen, um die Brandgefahr zu mindern. Außerdem standen diese Darr- und Brechhäuser ein ganzes Stück entfernt von den Gütern und Wohnhäusern.



Vor dem Darren und Brechen waren die Flachsgarben durch einen Riffelkamm gezogen worden, der die Fruchtkapseln abgeriffelt hatte. Deren ölhaltige Samen brachte man zur Ölmühle (Haus Nummer 146, später Lang-Brett-Mühle). An den Flachsstengeln waren durch das Darren und Brechen die Rinde und das Mark brüchig geworden. Nun zog man sie durch eine Hechel (eine Art Nagelbrett), die die Holzigen Teile abstreifte und die reinen Flachsfasern freisetzte. Diese wurden entweder im Ort versponnen und verwebt (1845 hatten wir zwei Leineweber) oder nach Böhmen verkauft. Große Güter hatten ihr eigenes Darr- und Brechhaus. So ist eins beim Glashüttengut verzeichnet. Es stand in der Nähe der Hütt - Brett - Mühle. Am unteren Teil des Güterweges gehörte 1805 zum Gut von Gottlieb Haase ein Brechhaus auf der Flur in Richtung Scheibenberg. Das Haasegut wurde später geteilt. Die Fläche gehört heute zum Teil zum Haus Nummer 148 (Thomas Weiß) und zum Haus Nummer 148 B (Stiehl / Heß). Das Gut von Carl August Große, Nummer 208 (Kaspar-Lob, heute Arztpraxis Weiser), besaß ebenfalls ein Brechhaus.

Der Artikel wird fortgesetzt.

Gisela Wetzel



Kleine Knochelei für helle Köpfe

Das waren die Sprichwörter:

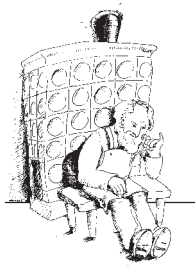
- 1.) Den Letzten beißen die Hunde.
- 2.) Ein blindes Huhn findet auch manchmal ein Korn.
- 3.) Es gibt nichts Neues unter der Sonne.

Nachdenken mit Spaß

Kugelbalance

Sie haben neun Kugeln, die äußerlich völlig gleich sind. Eine davon ist aber schwerer als die acht anderen Kugeln. Sie sollen nun mit zwei Wägungen auf einer Balkenwaage (ohne Gewichte) feststellen, welche Kugel schwerer ist. Es ist zwar schwieriger, als es im ersten Augenblick aussieht, aber auch nicht zu schwer.

Ihr GüGe



Of dr Ufnbank

(Gedanken in der Dämmerstunde)

Herzlich willkommen in meiner Dämmerstunde! Setzt euch an den warmen Kachelofen und wärmt euch den Rücken. Steckt eure Füße in warme Hausschuhe. Auch einen heißen Grog oder heißen Tee könnt ihr haben.

Und zur Aufmunterung können wir auch ein bisschen singen. Und was? Volkslieder! Ich höre schon den Einwurf: Wir kennen nur die erste Strophe und dann ist Schluss. Macht nichts, bei dem, was wir heute vorhaben, genügt im Allgemeinen schon der erste Vers, also die erste Zeile!

Wie hatte ich mich im Februar verabschiedet? Ach ja: „*Ein in der Landwirtschaft beschäftigter Arbeitnehmer bringt die Vorgänger des Traktors erst dann zum Einsatz, wenn er sich im Kalender orientiert hat.*“ Nein? Ich hatte geschrieben: „*Im März der Bauer die Rößlein einspannt*“? Das ist doch das Gleiche! Naja, das Erstere ist ein bisschen umständlich ausgedrückt. Aber das ist doch heute modern. Warum denn einfach, wenn es umständlich auch geht. Darauf soll meine heutige Geschichte aufbauen. Ich will Volkslieder verwenden, sie aber umständlich und etwas verwirrend formulieren. Einverstanden? Natürlich, es bleibt euch doch nichts anderes übrig. Nein, nicht den „Anzeiger“ beiseite legen, sondern fröhlich weiterlesen!

So geht die Geschichte: Zwei langjährige Freunde treffen sich und der eine meint, man könne doch wieder einmal die Wanderschuhe schnüren, denn „*Eine immer populärer werdende Volkssportdisziplin soll besonders bei Vertretern einer bestimmten Berufsgruppe zu erhöhtem Wohlbefinden verhelfen.*“ Das könnten sie schon machen, aber „*Erst nach der Bewältigung der für die Produktion aller Güter erforderlichen Zeitaufwendung kann der Mensch daran denken, seinem Vergnügen nachzugehen.*“ Also denn „*In einer sehr zeitigen und feuchten Tageszeit ist das Ziel gestellt, größere Geländeanstiege per pedes zu bewältigen.*“ Sie verabreden sich, denn „*Die meist nicht auf Liebesbeziehungen basierenden Verbindungen zwischen Menschen erreichen erst dann ihre volle Ausprägung, wenn sie selbst den härtesten Stürmen des Lebens widerstehen.*“

So ziehen sie frohen Mutes los und freuen sich, dass der Frühling offensichtlich schon eingezogen ist: „*Unter bestimmten geographischen Bedingungen ist die Vollzähligkeit von flugfähigen Lebewesen untrennbar verbunden mit den meteorologischen Bedingungen zu einer konkreten Jahreszeit.*“ Sie kommen vorbei „*Der Aufenthalt unter einem besonderen Gehölz in der Nähe einer Wasserentnahmestelle außerhalb menschlicher Behausungen soll sehr entspannungsfördernd sein.*“ Da fällt ihnen doch noch ein ähnliches Lied ein, das sie gleich laut singen: „*Selbst die gleichzeitige Befriedigung des Flüssigkeitsbedarfs der Weltbevölkerung könnte eine Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes nicht verhindern.*“

Der Tag wird etwas älter, die Sonne steigt höher und dann freuen sie sich, dass sie nicht mehr allein sind auf den Bergwanderungen. Freudig sehen sie den Entgegenkommenden in die Augen. „*Auf lichtüberfluteter, mehrfach untergeordneter Verkehrsader lustwandeln unternehmungslustige Personen weiblichen Geschlechts und geizen nicht mit ihren Reizen.*“ Sofort haben unsere beiden Freunde Feuer gefangen, denn sie wissen ja: „*Die stark auf Sinnesempfindungen beruhenden zwischenmenschlichen Beziehungen bereiten den Partnern mitunter ungeheuer positive Emotionen.*“

Ihrer Freude wollen sie noch größeren Ausdruck geben. Sie sehen sich um, erfreuen sich an der Blumenpracht. Aber die richtige Blume, die sie den freundlichen Mädchen schenken wollen, können sie nicht finden, denn es ist doch noch nicht Sommer. So können sie sich nur singend bei den Mädchen einschmeicheln: „*Durch optische Aktivitäten gelingt es einem Jungmann, eine der schönsten Erscheinungen der Flora in Augenschein zu nehmen.*“ Ob des schönen Gesangs unserer beiden Wanderer sind die Mädchen sehr erstaunt, freuen sich über die Huldigung. Die jungen Leute finden Wohlgefallen aneinander und die beiden Freunde lauschen auf ihr Herzklopfen: „*Nur wer sehr aufmerksam akustische Signale registriert, kann mit einiger Gewissheit feststellen, wer sich Zugang zu bewohnten Räumlichkeiten verschaffen will.*“ Alle beschließen, noch

beisammenzubleiben und die Stille der Berge zu genießen. Doch lange hält die Stille nicht an. Ein freundlicher Herr schmettert mit seiner Trompete: „*Ein in persönlichem Besitz befindliches Gefährt ohne Motor neigt durch zu große personelle Inanspruchnahme zur Überfüllung.*“ Auch gut, meinen unsere frisch Verliebten und ziehen gemeinsam in das wunderschöne Berggasthaus. Sie haben Glück, dort können sie sich den ganzen Tag austoben. Warum? Darum: „*Ein mit einem symbolischen Adelsprädikat versehener Gaststättenleiter veranstaltet eine fetzige Party.*“

Und so werden sie bleiben, bis wir mit Matthias Claudius sagen können: „*Der Mond ist aufgegangen, die goldnen Sternlein prangen am Himmel hell und klar.*“ Nein, diese schönen Verse darf man nicht anders schreiben. Und ich hoffe, dass mir die Volksmusikfreunde nicht böse sind, wenn die wunderschönen einfachen Volksliedzeilen ein bisschen verunstaltet wurden. Ihr wisst doch: Was sich neckt, das liebt sich! Und so halten wir es auch mit den Volksliedern.

Ich wünsche euch einen herrlichen Frühling, mögen neue Gefühle in uns erwachen und dem Leben neue Antriebe geben.

Bis zum April euer Günther Gehler



**SV BLAU-WEISS
CROTTENDORF e.V.**

Mitteilung der Turnabteilung

1. Am **11.03.2002** laden wir alle Mitglieder der Turnabteilung zur **Frauentagsfeier mit Vorstandswahl** ab **19.00 Uhr ins Bauernstübl** ein.

Natürlich sind die Montags-Turnfrauen, die nicht Vereinsmitglied sind, auch herzlich willkommen.

2. **Ein neuer Kurs beginnt:**

19. 03. bis 28. 05. 2002 **Gesundheitssport - Rückenschule**
Teilnahmeberechtigt sind nur Frauen, die schon 2x am Gesundheitssport teilgenommen haben.
Preis: 25,00 Euro
dienstags 19.30 - 21.00 Uhr im MZG
Anmeldung: B. Günther Tel.: 89 80

Crottendorf, am 07.02.2002



Einladung der Jagdgenossenschaft Crottendorf

Am **Dienstag, dem 19. März 2002**, findet im Deutschen Haus in Crottendorf die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Crottendorf statt.

Beginn: 19.00 Uhr

- Tagsordnung:
1. Tagesordnung
 2. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
 3. Bericht des Kassierers
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Bestätigung und Entlastung des Kassierers
 6. Bericht der Jagdpächter
 7. Änderung der Pachtverträge
 8. Diskussion

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Crottendorf lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft recht herzlich dazu ein und bittet um ihre Teilnahme.

Matthias Rimpl
Vorsitzender
der Jagdgenossenschaft Crottendorf

KURZPROGRAMM

Familienzentrums Crottendorf e. V.



Öffnungszeiten unserer Einrichtung und des Second-Hand-Shops

Montag - Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Vorstandssprechstunde

Montag 11.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Familienarbeit

montags 9.30 Uhr Babygymnastik
10.00 Uhr Treffpunkt „Neues Leben“ mit Baby-
massage
10.00 Uhr Treffpunkt Krabbelgruppe

dienstags 9.00 Uhr Treffpunkt „Mutter-Kind-Gesprächs-
kreis“

mittwochs 9.30 Uhr Eltern-Kind-Programm

donnerstags 9.00 Uhr Treffpunkt Nesthäkchen (außer am
28. März)

sonnabends Am 9. März um 14.00 Uhr laden wir herzlich zu
einem Familiennachmittag mit gemütlichem Kaf-
feetrinken, Osterbastelei und einem Blockhütten-
konzert, gestaltet von Kindern und Jugendlichen
ein.

Frauen- und Seniorenarbeit

dienstags 14.30 Uhr Treffpunkt „Junggebliebene Frauen“
(am 5. März)
14.30 Uhr Hutzennachmittag (am 12. März)
14.30 Uhr Hardanger Stickerei (am 19. März)
14.30 Uhr Seniorennachmittag (am 26. März)

mittwochs 16.30 Uhr Treffpunkt Frauenchor

donnerstags 9.00 Uhr Frühstückstreff
(am 14. und 28. März)
19.30 Uhr Gesprächskreis zu Glaubens- und Le-
bensfragen (21. März)

Kinder- und Jugendarbeit

montags 16.00 Uhr Treffpunkt Kindersingekreis
16.00 Uhr Treffpunkt Zwergenchor
16.00 Uhr Schülertreff (in der Blockhütte)
18.00 Uhr Jugendtreff (in der Blockhütte)

dienstags 17.30 Uhr Mädchentreff (in der Blockhütte)

mittwochs 15.00 Uhr Treffpunkt Vorschulkinder
16.00 Uhr Volleyball für Kinder und Jugendli-
che (in der Turnhalle der Mittel-
schule)
18.00 Uhr Jugendtreff (in der Blockhütte)

donnerstags 10.00 Uhr Frühlingsspaziergang mit Überra-
schungen (28. März)
14.00 Uhr Bastelnachmittag mit Laubsägear-
beiten
15.30 Uhr Treffpunkt Kinderbackstube
16.00 Uhr Jugendtreff (in der Blockhütte)
17.30 Uhr Treffpunkt Gitarren- und Flöten-
gruppe

freitags 8.30 Uhr Die Spielkiste ist geöffnet!
16.00 Uhr Jugendtreff (in der Blockhütte)

Kursangebote

montags 14.00 Uhr Gitarrenkurs für Frauen
16.00 Uhr Seniorensport Gr. 1 (im Sportraum
der Grundschule)
17.45 Uhr Seniorensport Gr. 2 (im Sportraum
der Grundschule)
15.30 Uhr Englischkurs für Anfänger
17.30 Uhr Englischkurs für Anfänger
19.30 Uhr Englischkurs für Fortgeschrittene

dienstags 17.00 Uhr Sport für Mollige (im Sportraum
der Grundschule)

mittwochs 17.30 Uhr Beckenbodengymnastik Gr. 1 (im
Sportraum der Grundschule)
19.00 Uhr Beckenbodengymnastik Gr. 2 (im
Sportraum der Grundschule)

donnerstags 9.00 Uhr Info-Veranstaltung und Anmel-
dung zu einem Aquarellmalkurs,
der ab April donnerstags am Vor-
mittag 14-tägig geplant ist
(am 21. März)
20.00 Uhr Treffpunkt „Tae-Bo“ (im Deutschen
Haus)

freitags 15.00 Uhr Gitarrenkurs für Kinder
16.00 Uhr Flötenkurs für Kinder

Das BÜRGERFORUM informiert:

Neubeginn verschoben

Bericht aus dem Kreistag Annaberg

Obwohl in einem einmaligen Geschehen des Landkreises, 7,7 Mio. EURO zur Deckung des Haushaltes 2001 eingestellt werden mussten u. die Entwicklung der Verschuldung dadurch drastisch ansteigt, von 154,00 EURO pro Kopf auf 208,00 EURO, d.h. 18,2 Mio. EURO, zeigte sich die Mehrzahl der Kreisräte in der Sitzung am 07.02.02 unberührt.

Die finanzielle Situation wurde wie in vergangenen Zeiten schöngeredet und die Verantwortlichkeit des amtierenden Beigeordneten ignoriert. In einem entscheidenden zweiten Wahlgang wurde Jürgen Peeß wiederum zum Beigeordneten des Landkreises gewählt. Seine Wahl geschah gegen das Einvernehmen des Landrates Jürgen Förster, genau mit der benötigten Stimmenzahl.

Diese demokratische Wahl ist trotz des Beigeschmacks zu akzeptieren. Die Unzulänglichkeiten in der Amtsführung bleiben jedoch bestehen. Für den Landkreis ist damit jedoch ein Neubeginn vertan. Obwohl mit dem Haushalt 2002 die Verantwortung von Jürgen Förster beginnt, sind noch nicht alle Risiken bekannt u. ausgeräumt. Die Neustrukturierung der Verwaltung u. die Festlegung von Verantwortlichkeit wird zur dringenden Aufgabe.

Andreas Demmler
Fraktionsvorsitzender BÜRGERFORUM

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeamt Crottendorf, Tel. (03 73 44) 7 65-0
www.id-e.de/Crottendorfer-Anzeiger
E-Mail: Gemeindeamt-Crottendorf@t-online.de
Satz und Repro: idKonzept (Heidler & Fahle GbR), Tel. (03 73 49) 84 37
Druck: Annaberg Druckzentrum GmbH
Jeglicher Nachdruck –
auch auszugsweise – bedarf der Zustimmung der Redaktion.